

Katedra germanistiky
Filozofická fakulta
Univerzita Palackého v Olomouci

BAKALÁŘSKÁ PRÁCE

Andrea Sapíková

**Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten
Periodika der Tschechoslowakei**

Vedoucí bakalářské práce: Mgr. Milan Hornáček, PhD.

Olomouc 2016

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem bakalářskou práci vypracovala samostatně a uvedla v ní předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne

podpis

Poděkování

Touto cestou upřímně děkuji vedoucímu bakalářské práce panu Mgr. Milanovi Horňáčkovi, PhD., za jeho odborné rady, připomínky, trpělivost a vstřícný přístup.

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
1. Die Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland	3
1.1 Die historischen Zusammenhänge und der Begriff Antisemitismus.....	4
1.2 Der Antisemitismus in der Zeit der Weimarer Republik	8
2. Die Jahre 1933-1934 als Vorfeld der Entstehung der Nürnberger Gesetze	12
2.1 Die ersten Ausschließungsmaßnahmen der Nationalsozialisten.....	13
2.1.1 Arisierung der Wirtschaft.....	13
2.1.2 Ausgewählte nationalsozialistische Gesetze des Jahres 1933 im Kontext des NS-Antisemitismus.....	15
2.2 Das Krisenjahr 1934	17
3. Die Entstehung der Nürnberger Gesetze.....	18
3.1 Die Charakteristik der Begriffe ‚Arier‘ und ‚Jude‘	20
3.2 Die Verkündung der Nürnberger Gesetze	21
3.2.1 Das Reichsflaggengesetz.....	23
3.2.2 Das Reichsbürgergesetz	24
3.2.3 Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.....	26
3.3 Die Situation in Deutschland nach der Annahme der Nürnberger Gesetze	27
4. Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Zeitungen der CSR.....	30
Exkurs: Die ‚Judenfrage‘ in der britischen Presse im Jahre 1935	30
4.1 Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in der auf Tschechisch geschriebenen Presse	32
4.1.1 Rudé právo	34

4.1.2	Lidové noviny	38
4.1.3	Národní listy.....	40
4.2	Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in der deutschsprachigen Presse	43
4.2.1	Mährisches Tagblatt.....	45
4.2.2	Prager Tagblatt.....	47
4.2.3	Deutsche Zeitung Bohemia.....	50
4.2.4	Selbstwehr.....	52
	Schlussfolgerungen.....	56
	Resümee	59
	Bibliographie	61
	Annotation	64

Einführung

In meiner Bachelorarbeit *Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Periodika der Tschechoslowakei* werde ich mich auf die Widerspiegelung der Nürnberger Gesetze in insgesamt sieben Periodika konzentrieren, die unterschiedlich politisch orientiert waren. Drei von diesen Periodika sind auf Tschechisch und der Rest auf Deutsch erschienen. Es handelt sich um folgende Blätter: *Rudé právo*, *Lidové noviny*, *Národní listy*, *Mährisches Tagblatt*, *Prager Tagblatt*, *Deutsche Zeitung Bohemia* und *Selbstwehr*. Das Ziel meiner Arbeit ist festzustellen, ob und wie die ausgewählten Zeitungen die Nürnberger Gesetze reflektieren.

Bevor ich aber zu diesem Teil komme, werde ich mich mit dem geschichtlichen Hintergrund befassen. Zuerst beschäftige ich mich mit der Frage des Antisemitismus sowie der jüdischen Emanzipationsbestrebungen in Deutschland seit dem Zeitalter der Aufklärung. Dann werde ich chronologisch fortgehen, also zum Beispiel über die Zeit von Napoleon, die Revolution 1848, die Reichsgründung oder den Ersten Weltkrieg sprechen. Etwas ausführlicher werde ich die Zeit der Weimarer Republik behandeln, wo ich auch die chronologische Übersicht über die Entwicklung des Antisemitismus beende. Da es sich um ein sehr umfangreiches Thema handelt, werde ich in dieser Arbeit nur einen Abriss vorlegen.

Im zweiten Kapitel möchte ich die Jahre 1933 und 1934 bearbeiten, also die Anfangsjahre des Dritten Reichs. Diese Jahre werde ich mit konkreten Ereignissen aus dem Gebiet der deutschen Gesetzgebung verbinden. Ich fange an mit der Ernennung Adolf Hitler zum Reichskanzler, die mit der ‚Machergreifung‘ und dem *Ermächtigungsgesetz* zusammenhängt. Ich knüpfe an mit der ‚Arisierung‘ der Wirtschaft und den ersten Ausschließungsmaßnahmen, die gegen die Juden gerichtet wurden. In diesem Zusammenhang werde ich einzelne Gesetze erwähnen, die die Juden bereits um einige Rechte beraubten. Es handelt sich zum Beispiel um das *Berufsbeamtenengesetz* oder das *Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen*. Im nächsten Schritt werde ich auf das Jahr 1934 eingehen, das ich gesondert behandle: Je schlechter der Gesundheitszustand von Hindenburg war, desto mächtiger war Adolf Hitler. Diese Lage führte zur Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichkanzlers.

Im dritten Kapitel werde ich mich auf die Nürnberger Gesetze als solche konzentrieren. Diese Kodifizierung der jüdischen Ausschließung aus der deutschen Gesellschaft ist hauptsächlich mit den Grundbegriffen ‚Arier‘ und ‚Jude‘ verbunden, die ich näher erläutern werde. Dann befaße ich mich mit der Verkündung der Nürnberger Gesetze und gleichzeitig beschreibe ich auch die Fassung der drei Gesetze und zwar des *Reichsflaggengesetzes*, des *Reichsbürgergesetzes* und des sogenannten *Blutschutzgesetzes*. Am Ende dieses Kapitels werde ich die Situation in Deutschland nach der Erlassung der Nürnberger Gesetze erläutern.

Das vierte Kapitel, wie ich schon am Anfang andeutete, wird die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Periodika umfassen. Die Zeitspanne, die ich untersuchen werde, wird von Anfang bis zum Ende des Septembers 1935 reichen. Noch bevor ich zu den oben erwähnten Zeitungen komme, möchte ich als ein ausländisches Beispiel die ‚Judenfrage‘ in der britischen Presse einführen. Die britische Presse wird hier nur als Beispiel für die ausländische Reflexion dienen.

Die Forschungsliteratur zu diesem Thema ist sehr umfangreich und ganz gut zugänglich. Ein Spezifikum meiner Arbeit werden die Zeitungen aus dem Jahr 1935 darstellen, deren Erreichbarkeit schon begrenzt ist. Ich finde es wichtig zu erwähnen, dass es auch Exilzeitungen gibt, die auf Deutsch verfasst wurden und in der CSR erschienen. Diese Zeitungen wurden von einer spezifischen Gruppe herausgegeben. Mit den Exilzeitungen werde ich mich in meiner Arbeit aber nicht beschäftigen, denn sie würden ihren Rahmen sprengen. Trotzdem halte ich diese Exilzeitungen bzw. ihre Aufarbeitung als eine geeignete Quelle zur künftigen Erweiterung meines Themas.

Der Beitrag meiner Bachelorarbeit ist selbstverständlich begrenzt. Diese Arbeit sollte die Fähigkeit der Bearbeitung von mehreren Fachtexten und Artikeln in einem zusammenhängenden Text belegen. In meinem Fall sehe ich den Beitrag v.a. in der Ausweitung dieses Thema um die Analyse zeitgenössischer Zeitungen.

1. Die Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland

Der Antisemitismus hat eine sehr lange Geschichte und es gibt verschiedene Formen von Antisemitismus. Eine von diesen Formen ist der religiöse Antisemitismus, auch Antijudaismus genannt. Der Antijudaismus ist eigentlich die älteste Form des Antisemitismus, denn es handelt sich um Hass gegen die Juden, der auf religiösen Grundlagen aufgebaut ist. Der Antijudaismus ist also von Antisemitismus zu unterscheiden, weil es sich, wie schon gesagt, um religiös motivierten Hass handelt. Für das Mittelalter war es sehr typisch, dass die Juden wegen allen möglichen und unmöglichen Verbrechen beschuldigt wurden. Aus diesen religiösen Beschuldigungen entwickelten sich dann später noch schlimmere Vorwürfe, aber nicht mehr mit religiösem Hintergrund. Dass die Juden für den Tod Jesu verantwortlich sein sollten, ist wahrscheinlich die am meisten verbreitete Behauptung. Ein weiteres Beispiel für die Diskriminierung der Juden sollte die Brunnenvergiftung sein, die mit der antijüdischen These von der Pestausbreitung zusammenhängt. Sicher nicht das letzte Beispiel ist die Dämonisierung von Juden, die v.a. daraus resultierte, dass die Juden wegen der vermeintlichen rituellen Morde von Christen und zugleich wegen der Entweihung von Abendmahlsbrot beschuldigt waren.¹

Die nächste Form von Antisemitismus ist der rassistische Antisemitismus, der davon ausgeht, dass die Juden eine minderwertige Rasse sind, die die gleichen Menschenrechte, wie die nichtjüdischen Bürger eines Staates, nicht verdienen. Diese Form war im 19. Jahrhundert und am Anfang des 20. Jahrhunderts sehr verbreitet.

Man kann auch eine dritte Form unterscheiden und zwar den sog. ‚neuen Antisemitismus‘. Der neue Antisemitismus entsteht in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zeigt sich als Feindschaft und Hass gegen die Juden und den Staat Israel allgemein. Zu dieser Form gehört auch die spätere Holocaustleugnung.²

¹ http://ff.zcu.cz/khv/ihistud/texty/Encyklopedie_dejin_antisemitismu_tisk_na_CD.pdf abgerufen am [1. 11. 2015], S. 55-57.

² Ebd., S. 55-60.

1.1 Die historischen Zusammenhänge und der Begriff

Antisemitismus

Mit dem Begriff Antisemitismus wird also ein irrationaler Hass gegen die jüdische Ethnizität, Kultur und Religion bezeichnet. Der Begriff stammt wahrscheinlich von dem deutschen Journalisten Wilhelm Marr, dessen Schrift *Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum* im Jahr 1879 erschien.³ In diesem Text von Marr wurde aber der Begriff Antisemitismus im positiven Sinn, als Selbstbezeichnung der Gegner des Judentums verwendet. „Ihm pflegt man fälschlicherweise das Verdienst zuzuschreiben, als erster die Judenfeindschaft auf rassistische Grundlage gestellt und als erster das Wort Antisemitismus im politischen Tageskampf angewandt zu haben.“⁴ Walter Laqueur ergänzt noch dazu, dass diese These nicht ganz stimmt, weil der Begriff Antisemitismus schon zwanzig Jahre früher verwendet wurde.⁵

Die historischen Zusammenhänge des Antisemitismus sind so umfangreich, dass ich mich nur auf einige Aspekte ihrer Geschichte in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert konzentrieren werde. Das Zeitalter der Aufklärung zeichnete sich durch die Berufung auf die Vernunft und die Bemühungen um die religiöse Toleranz aus. Und gerade in dieser Zeit kam es in Deutschland zum Umbruch und zur Entstehung des modernen Antisemitismus.⁶

Das jüdische Bürgertum, in seiner aufklärerischen und hoffnungsvollen Begeisterung, ergriff nunmehr der Gedanke, in die deutsche Gesellschaft einzutreten unter Aufopferung des schützenden Walles der Tradition, viel schneller, als die deutsche Gesellschaft bereit war, die Juden aufzunehmen.⁷

In den letzten Jahren der absolutistischen Herrschaft begann doch die Emanzipation der Juden. Der größte Umbruch geschah in Österreich, wo Kaiser Joseph II. 1781 ein Toleranzedikt herausgab, das den Juden sogar einige Bürgerrechte erteilte. Nach dem Tod des Kaisers wurden die meisten Rechte der Juden abgeschafft.⁸

³ Ebd., S. 57.

⁴ Elbogen, Ismar; Sterling, Eleonore: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1993, S. 255.

⁵ Laqueur, Walter: *Měníci se tvář antisemitismu. Od starověku do dnešních dnů*. Praha: Nakladatelství Lidové noviny 2007, S. 26.

⁶ Ebd., S. 70-71.

⁷ Elbogen; Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 159.

⁸ Laqueur, *Měníci se tvář antisemitismu*, S. 74.

Die Lage der deutschen Juden während der Zeit von Napoleon war veränderlich. In den linksrheinischen Gebieten, die unter der französischen Kontrolle waren, waren die Bürgerrechte für Christen als auch für Juden gleich und unverzüglich. Nach deren Verkündung kam es im Jahre 1798 zur feierlichen Verbrennung des Ghettotores, das als Symbol der Unterdrückung von Juden galt. Viele deutsche Städte waren dieser Tat gegenüber eher skeptisch, aber die französischen Behörden waren weiter der Meinung, dass die Juden keine ‚rechtlichen Ausnahme‘ bilden. Nach den zahlreichen Siegen von Napoleon wurden die Bürgerrechte auf dem deutschen Gebiet weiter ausgedehnt. Am Anfang, als sich der Kaiser als ‚Messias‘ fühlte, war die jüdische Lage in der Gesellschaft gut. Dann aber nach der Eroberung von Preußen, sank sein Interesse an der Messiasrolle und die jüdische Lage hat sich wieder verschlimmert. Die Juden wurden für die schlechte wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht, obwohl sie nur eine Mittelrolle spielten und zwar als Geldverleiher. Napoleon folgte der ‚Volkstimme‘ und setzte neue Maßnahmen um, die für die Juden schon nicht mehr so günstig waren. Die jüdische Emanzipation wurde nur in Westfalen realisiert, wo Napoleons Bruder herrschte.⁹

Das preußische Judenedikt vom 11. März 1812, das König Friedrich Wilhelm III. bestätigte, verlieh den Juden wiederum viele Rechte, die ihnen untersagen wurden.¹⁰

*Die Juden erhielten das Recht, in Stadt und Land zu wohnen, wurden in allen Pflichten, auch den mit der Militär-Konskription zusammenhängenden, den anderen Bürgern gleichgestellt. Sie sollen gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen, können daher akademische Lehr- und Schul- auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.*¹¹

Nach der definitiven Niederlage Napoleons war im Jahre 1814 der Wiener Kongress einberufen, um die Neuordnung Europas zu schaffen. Gerade auf diesem Kongress war überhaupt erstmals in der Geschichte die ‚Judenfrage‘ mit den jüdischen Vertretern diskutiert. Metternich und Karl von Hardenberg sind dort zur

⁹ Elbogen; Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 172-176.

¹⁰ Ebd., S. 180-181.

¹¹ Ebd., S. 181.

Einigung gekommen, dass die Judenemanzipation weitergeführt werden sollte, die Vertreter von Kleinstaaten, wie zum Beispiel Bayern, waren eher dagegen. Sehr oft in der Geschichte waren ja die revolutionären Gedanken schnell zurückgenommen und darum war auch die ‚Judenfrage‘ höchst kompliziert.¹²

Die weiter verlaufenden Bestrebungen um Emanzipation, erreichten den Höhepunkt in der Revolution 1848. An der Frankfurter Nationalversammlung nahmen viele Juden teil und die Frage der Emanzipation wurde als eine Selbstverständlichkeit wahrgenommen. In einigen Staaten war aber nach der Auflösung der Nationalversammlung das neue Emanzipationsgesetz aufgehoben, in anderen wiederum beschränkt.

In der Zeit der deutschen Einheitsbestrebungen waren die Juden ganz einheitlich für diese Idee begeistert, weil sie von der deutschen Vereinigung das Ende der Rechtsunsicherheit erwarteten. Die deutsche Einigung hat aber ihre Situation nur scheinbar verbessert. Man kann sagen, dass die Emanzipationsbestrebungen wirklich nur bei ‚Bestrebungen‘ stehen geblieben sind.¹³

Nach der Reichsgründung kam es zu Wirtschaftskrisen, Industrialisierung und ganz allgemein zur Verstärkung des staatlichen Zwangs, was eine gesellschaftliche Unzufriedenheit verursachte. Man behauptet, dass gerade mit dieser Unzufriedenheit der politische Antisemitismus und die Frage des ‚traditionellen Feindes‘ ihren Anfang genommen haben. Der Jude wurde als ‚Volksausbeuter‘, ‚Christuskreuziger‘, ‚Schädling‘, ‚fremdes Element‘ oder ‚Unglück‘ bezeichnet.¹⁴

An dieser Stelle ist es wichtig, zwei Namen zu erwähnen, die die rassistischen Gedanken vertraten und auch verbreiteten. Heinrich von Treitschke führte den Antisemitismus in den allgemeinen Diskussionen an den Universitäten ein, als er in den *Preußischen Jahrbüchern* seine antijüdische Stellung formuliert hatte. Er sah die Juden als ‚fremde Elemente‘, die entweder Deutsche werden oder auswandern müssen. Der zweite Name ist der des Philosophen Eugen Dühring, der

¹² <https://is.cuni.cz/webapps/zzp/detail/8001141139/?lang=cs> [abgerufen am 1. 11. 2015].

¹³ Elbogen; Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 235-241.

¹⁴ Ebd., S. 252-253.

in seiner Schrift *Die Judenfrage als Frage der Racenschädlichkeit für Existenz, Sitte und Kultur der Völker* den physiologischen Antisemitismus vertrat. Dühring war der Meinung, dass die Juden ein auserwählt-selbstsüchtiges Volk sind, dessen Ziel es ist, die Vormacht über andere Völker zu gewinnen und das Unrecht an ihnen auszuüben. Er verglich die Juden im Sinne von Cato dem Älteren sogar mit ‚innerem Karthago‘ und war überzeugt, dass ihre Macht zerstört werden muss. Der einzige Ausweg aus dieser ‚Krise‘ war nach Dühring die Juden loszuwerden.

Zu diesen antijüdischen Tendenzen meldete sich, unter anderem, Houston Stewart Chamberlain. Sein Werk *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* wurde später als Grundlage der nationalsozialistischen ‚Rassenlehre‘ betrachtet. Chamberlain war von Josef Arthur Gobineau, dem ‚Vater‘ des modernen Rassismus, geprägt. Laut Chamberlain sind nur die Germanen die echten Träger der ‚reinblutigen Kultur‘. Als ein Gegenpol zu den Germanen stellt er die Juden dar. Er behauptete, dass von Juden nichts Gutes entstehen kann und nahm sie als ‚Schädlinge‘ wahr.¹⁵

In der Zeit des Deutschen Reichs kam es ebenfalls zur Gründung der Christlich-sozialen Partei von Adolf Stoecker, der erklärte, dass der ‚jüdische Materialismus‘ eine große Gefahr für das deutsche Volk darstellt. Die antisemitischen Einflüsse waren sichtbar auch bei konservativen Parteien. Diese Art von Antisemitismus richtete sich gegen die nicht assimilierten Juden. In dieser Zeit existierte auch eine andere Form von Antisemitismus und zwar der völkisch-rassistische. Die Menschen, die sich zu diesem Antisemitismus bekannten, wie zum Beispiel der schon erwähnte Chamberlain oder Dühring, waren der Meinung, dass die Juden aus ganz Deutschland entfernt werden müssen, weil sie eigentlich die Ursache der unerwünschten Zersplitterung von Deutschland sind und Deutschland sich ihretwegen nicht zu einer geschlossenen Nation entwickeln kann.¹⁶

Am Anfang des 20. Jahrhunderts herrschte in der ‚höheren‘ Gesellschaft die Vermutung, dass der Antisemitismus nur noch ein Relikt aus alter Zeit ist. Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs war aber klar, dass diese Vermutung

¹⁵ Ebd., S. 256-258.

¹⁶ Mommsen, Hans: *Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa*. Göttingen: Wallstein Verlag 2014, S. 13-14.

illusorisch war.¹⁷ Es war evident, dass der Antisemitismus später noch eine Rolle spielen wird.

Der Beginn des Ersten Weltkriegs ist mit dem Augusterlebnis verbunden. In Deutschland herrschte eine große Begeisterung für den Ausbruch des Krieges. Die Menschen versprachen sich von diesem Krieg die Verbesserung der damaligen Situation und gleichzeitig das Beenden der gesellschaftlichen Spannungen und Neurosen. Der ‚Geist von 1914‘ glaubte an die so lange erhoffte nationale Einheit. Je größer die Erwartungen der Menschen waren, desto schlimmer war es für die meisten zu begreifen, dass der Krieg schließlich verloren wurde. Die Enttäuschung war riesengroß. Die Menschen wollten nicht glauben, dass ihre Armee besiegt worden war. Gerade in dieser Zeit ist die ‚Dolchstoßlegende‘ entstanden. Die Legende inspirierte sich in Wagners *Götterdämmerung*. Auf Grund dieser Legende begannen vielen Deutschen zu glauben, dass sie im Feld ungeschlagen waren, sondern vom ‚inneren Feind‘ besiegt wurden. Anders gesagt, es wurde ihnen ein Dolch in den Rücken gestoßen. Die Dolchstoßlegende verbreitete sich sehr schnell, wobei der innere Feind mit den Juden identifiziert wurde, sodass der Antisemitismus wieder hoch aktuell war. Die Juden wurden als die Hauptschuldigen an dem verlorenen Weltkrieg bezeichnet.¹⁸

1.2 Der Antisemitismus in der Zeit der Weimarer Republik

In der Weimarer Zeit gehörten die Juden der Mittelschicht an und waren überwiegend Ärzte, Journalisten, Beamte oder Konsumgüterhändler. Zu den größten Persönlichkeiten dieser Zeit zählte man zum Beispiel Albert Einstein, Max Born oder Stefan und Arnold Zweig. Politisch standen die Juden auf der Seite der Demokratie und der damit verbundenen Staatsform der Republik.¹⁹

Das Schicksal der Juden in der Weimarer Republik war unlöslich mit der Schwäche und dem Scheitern der freiheitlichen Demokratie verbunden. Der Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem nach dem Ersten

¹⁷ Laqueur, Měnící se tvář antisemitismu, S. 97-98.

¹⁸ Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Aufstieg. Bd. I. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2005, S. 103, 122-123, 232.

¹⁹ Elbogen; Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, S. 284-286.

Weltkrieg bedeutete keinen radikalen Bruch mit der kaiserlich-obrigkeitlichen Tradition und keine volle Demokratisierung des öffentlichen Lebens.²⁰

Wenn man über die Weimarer Republik spricht, kann man nicht übersehen, dass sie manchmal als ‚Judenrepublik‘ diffamiert wurde. Zwischen 1918 und 1932 waren einige der Juden auch in der Staatsverwaltung oder an den Universitäten tätig.²¹ Laut der nationalsozialistischen Ideologie, handelt es sich um einen Versuch der Juden um die Eroberung der Republik.

In den ersten Jahren der Weimarer Republik kam es zur wirtschaftlichen Not, v.a. im Zuge der Hyperinflation, für die die Juden verantwortlich gemacht wurden. Diese Beschuldigung belegten zahlreiche amtliche Berichte dieser Zeit, die sogar die Juden vor Pogromen warnten. Alle wichtigen Institutionen, wie zum Beispiel Justiz, Kirchen, Parteien, Militär, und was auch einen sehr hohen Wert hatte, die Universitäten, waren von antisemitischen Gedanken beeinflusst. Der Antisemitismus an den Universitäten war sehr verbreitet und zwar nicht nur von der Seite der Studentenschaft, sondern auch von der Seite der Professoren. Zu dieser Zeit war die Situation an den Universitäten nicht so schlimm, als einige Jahre später als die ‚antisemitisch gesinnten‘ Studenten in Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund eintraten.²² Es entstand auch der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund, der vom Alldeutschen Verband finanziell unterstützt wurde und als Zentrum des organisierten Antisemitismus galt.

Im Jahr 1920 wurde das Parteiprogramm der damaligen DAP veröffentlicht, bekannt unter dem Namen 25-Punkte-Programm. Die DAP wurde später bekanntlich zur NSDAP und ihr 25-Punkte-Programm war auch antisemitisch geprägt, weil die Juden von der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden sollten.²³ „In Punkt 4 heißt es: Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“²⁴

²⁰ Ebd., S. 288.

²¹ Drobisch Klaus; u.a.: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1973, S. 50-51.

²² Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin: Pantheon 2012, S. 109-110.

²³ Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, S. 17-20.

²⁴ Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker, S. 113.

Eine neue Stütze für die NSDAP wurde damals der Soldat und Mitbegründer der Deutschsozialistischen Partei Julius Streicher. Mit Streichers Beitritt zur Partei nahm die Mitgliederzahl sehr schnell zu. Im Jahre 1923 gründete er die Wochenschrift *Der Stürmer*. Diese Wochenschrift war sehr beliebt, weil man dort rassistische Karikaturen, aggressive Überschriften über Juden oder fast pornographische Geschichten, in denen die jüdischen Männer als Verführer der deutschen Frauen dargestellt waren, finden konnte.²⁵

Am Ende der Hyperinflation (1923-1924) sank das Interesse an antisemitischen Strömungen, die erst mit der Weltwirtschaftskrise wieder an Bedeutung gewannen. Die NSDAP galt dann als ein neues Wirkungsfeld für die Anhänger des Antisemitismus und gleichzeitig wuchs sehr rasch sowohl ihre Bedeutung als auch ihre Popularität.

Nach dem Putschversuch vom 8. und 9. November 1923 in München, wurde die NSDAP verboten. Hitler wurde ins Gefängnis gesetzt, wo er sein Buch *Mein Kampf* verfasste, in dem er sich eine harmonische deutsche Gesellschaft frei von Juden vorstellte. Hitler war in seinen Schriften und Reden sehr aggressiv und behauptete, dass alle Feinde von Deutschland, darunter auch Juden, irgendwie zerstört werden müssen.²⁶

Bei den Wahlen in den letzten Jahren der Weimarer Republik wuchs die Beliebtheit der NSDAP sehr schnell. Mommsen zog aus seinen Untersuchungen diese Schlussfolgerung:

Untersuchungen über die regionale Ausbreitung des Nationalsozialismus zeigen, dass die Masse der NSDAP- Wähler der frühen dreißiger Jahre keine ausgeprägten Rassisten gewesen sind und dass die antisemitische Ausrichtung der Partei keinen primären Beweggrund für Sympathisanten darstellte, sich ihr anzuschließen.²⁷

Aus dieser Aussage kann man schließen, dass der Antisemitismus für die Masse eher eine Nebensache war und nicht gerade der Hauptgrund dazu Hitler zu wählen.

²⁵ Evans, Das Dritte Reich. Bd. I, S. 277-278.

²⁶ Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker, S. 113-114.

²⁷ Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, S. 37.

Im Januar 1933 hörte die Weimarer Republik faktisch auf zu existieren. Ab diesem Zeitpunkt spricht man weiter über das sog. Dritte Reich.

Am 1. April 1933 kam es zum Boykott jüdischer Geschäfte. Dieser Boykott hatte für die Juden wirtschaftliche Folgen, aber was im Vordergrund stand, war die beginnende Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Für die Juden bedeutete diese Situation, dass sie eigentlich aus dem gesamten sozialen Leben ausgeschlossen waren.

Die weitere Existenz der Juden im Deutschen Reich war unsicher und vor allem unerträglich, denn es gab viele neue Maßnahmen, die gegen die Juden gerichtet waren. Im Jahre 1933 konnte man fast auf dem ganzen deutschen Gebiet Schilder sehen, wo *Juden unerwünscht* oder *Juden betreten diesen Ort auf eigene Gefahr* und andere Hinweise standen. Einen großen Erfolg nicht nur bei den Nationalsozialisten hatte auch die Abschneidung des jüdischen Bartes als eine Art der Demütigung. Die Attacken gegen das Judentum waren immer häufiger. Die ‚Judenfrage‘ war mehr als präsent, weil die antisemitischen Übergriffe weitergegangen waren und die antijüdische Propaganda massiv war.²⁸ Also als Hitler im Jahre 1933 an die Macht kam, war das nur ein Anfang, der aber in fanatische Tötung von Millionen unschuldigen Menschen mündete.

²⁸ Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker, S. 115-125.

2. Die Jahre 1933-1934 als Vorfeld der Entstehung der Nürnberger Gesetze

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und leistete den Eid auf die Weimarer Verfassung. Seine Berufung zum Reichskanzler erfolgte im Verfassungsrahmen. Es handelte sich eigentlich um keine ‚Machtergreifung‘, sogar sein Posten als Reichskanzler entsprach den Traditionen der Demokratie und die NSDAP war die stärkste Partei im Reichstag.²⁹ Von Anfang an war Hitlers politisches Ziel „[...] den Rechtsstaat von Weimar zu beseitigen, seine alleinige Herrschaft zu begründen und die nationalsozialistische Diktatur zu errichten.“³⁰ Man kann also sehen, dass Hitlers Eid auf die Weimarer Verfassung nicht ernst gemeint bzw. eher ein Meineid war.

Die Gesetzgebung im Dritten Reich hatte eine spezifische Struktur. Paradoxerweise sollte das Dritte Reich sich selbst entrechtet und die Funktion der Gesetzgebung einzig und allein in die Hände des Führers übertragen. Das Parlament sollte nur am Rande der gesamten Staatsführung stehen. Die nationalsozialistische Gesetzgebung sollte v.a. das ganze Leben der Nation unter Kontrolle der Partei bringen.³¹

Die Gesetzgebung war dazu bestimmt, den Staat in allen seinen Bereichen nach nat.-soz. Vorstellungen auszurichten und den Zielen der Partei zu unterwerfen; sie sollte der Übertragung der nat.-soz. Grundsätze auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens dienstbar sein; sie war dazu bestimmt, das nat.-soz. Parteiprogramm zu verwirklichen, insbesondere in „legaler Form“ die Vernichtung des Judentums zu normieren, die Justiz zur „gelenkten Justiz“ umzuwandeln, in ihren Zuständigkeitsbereichen zu beschränken und justizfremde Einrichtungen mit höchster Gerichtsbarkeit auszustatten.³²

Insgesamt hatte die Gesetzgebung der Nationalsozialisten also v.a. zwei Hauptfunktionen: Einerseits den totalitären Staat zu schaffen und andererseits jedem Menschen die nationalsozialistische Weltanschauung als neue und richtige

²⁹ Schorn, Hubert: Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 1963, S. 14-15.

³⁰ Ebd., S. 15.

³¹ Ebd., S. 17.

³² Ebd., S. 18.

Lehre aufzuzwingen. Diese beiden Funktionen hatte die nationalsozialistische Herrschaft erfolgreich ausgeübt und darüber hinaus war sie auch in der Judengesetzgebung erfolgreich, weil es den Zeitgenossen anerkannt war, dass die Gesetzgebung gerecht ist.³³

2.1 Die ersten Ausschließungsmaßnahmen der Nationalsozialisten

Als Adolf Hitler an die Macht kam, folgten auf seine Ernennung zum Reichskanzler viele neue Maßnahmen, Verordnungen und Gesetze. Eines der bedeutendsten Gesetze trat in Kraft am 24. März 1933 unter den Namen *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*. Heutzutage ist dieses Gesetz eher als ‚*Ermächtigungsgesetz*‘ bekannt. Die Sozialdemokraten, die bei der Abstimmung zum *Ermächtigungsgesetz* anwesend waren, stimmten gegen dieses Gesetz und die politische Szene der damaligen Zeit war insgesamt im Hinblick auf das *Ermächtigungsgesetz* uneinig. Um seine Absichten zu erreichen, griff Hitler zu Lügen und Versprechungen. Unter dem Druck Hitlers stimmte die Mehrheit der Abgeordneten zu. Es war nämlich offenkundig, dass im Falle der Ablehnung dieses Gesetzes Hitler bereit war, ohne den Reichstag zu regieren und später auch alle anderen Parteien auszuschalten. Hitler wurde durch die Aufnahme dieses Gesetzes zum Gesetzgeber des Dritten Reichs, sodass ihm und seinen ‚willigen Vollstreckern‘ (Daniel Jonah Goldhagen) die Tür zur Einführung der Machtpolitik und der nationalsozialistischen Diktatur offen stand.³⁴

2.1.1 Arisierung der Wirtschaft

Die Stellung der Juden in der deutschen Gesellschaft und auch in der Wirtschaft war höchst problematisch. Die Juden besaßen in Deutschland große Warenhäuser, weil sie sich v.a. in der Textil- und Stoffproduktion ausgezeichnet haben. Das berühmteste jüdische Unternehmen war mit der Familie Wertheim verbunden, in deren Geschäften Kleider und Manufakturwaren angeboten wurden. Dieses Unternehmen wuchs sehr schnell und in Kürze wurde es von einem kleinen

³³ Ebd., S. 18.

³⁴ Ebd., S. 34-36.

Unternehmen zu einem Warenhaus. Am Anfang der 30er Jahre kam es zu einer noch größeren Verschärfung der Situation, die schon seit der Weimarer Zeit durch antisemitische Angriffe auf die jüdischen Händler geprägt war. Die SA-Leute haben zum Beispiel die Inneneinrichtung der Geschäfte ganz demoliert oder sogar mit Pistolen zerschossen. In den ersten Monaten des Dritten Reichs kam es zur Zwangsschließung jüdischer Geschäfte wegen sehr starken Besteuerung und damit zusammenhängendem Bankrott.³⁵ „Das Schicksal eines jüdischen Unternehmens konnte entweder Liquidation oder ‚Arisierung‘ lauten. Ein liquidierter Betrieb hörte zu existieren auf, während der arisierte Betrieb von einer deutschen Firma aufgekauft wurde.“³⁶ Am 1. April 1933 kam es zum Boykott jüdischer Geschäfte, der von Julius Streicher organisiert wurde.

Dieser Boykott stieß bei der Öffentlichkeit nur auf wenig Verständnis. Trotzdem wurde die Terrorisierung der jüdischen Geschäftsleute fortgesetzt. Die SA-Männer beschmierten sogar die Schaufenster der Juden mit abwertenden Parolen, damit die Menschen nicht in die jüdischen Geschäfte einkaufen gingen. Es mussten immer mehr jüdischer Geschäfte geschlossen werden. Man kann sagen, dass auf die Deutschen starker Druck ausgeübt wurde, weil wenn sie in den jüdischen Geschäften einkauften, wurden sie als ‚Volksverräter‘ verfemt.³⁷

Dieser Boykott hatte auch negative Folgen für die Deutschen bzw. für die deutsche Wirtschaft. Es kam zum Verfall der Wirtschaftstätigkeit und Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Trotz aller dieser Gefahren wurde der staatliche Druck auf die jüdischen Unternehmer noch verstärkt. Das Ziel war, die Juden nicht nur von ihren Kunden, sondern auch von ihren Lieferanten zu isolieren. Wegen dieser Lage waren viele Juden bereit, ihre Geschäfte zu verkaufen – ein Vorgang, der in der Nazi-Sprache als ‚freiwillige Arisierung‘ bezeichnet wurde. Von dieser Situation profitieren am meisten die deutschen Banken, für deren sie einen sehr lukrativen Gewinn bedeutete.³⁸

³⁵ Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Diktatur. Bd. II. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2010, S. 460-462.

³⁶ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1990, S. 98.

³⁷ Evans, Das Dritte Reich. Bd. II, S. 465.

³⁸ Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, S. 102-103.

2.1.2 Ausgewählte nationalsozialistische Gesetze des Jahres 1933 im Kontext des NS-Antisemitismus

Am 7. April 1933 erließen die Nationalsozialisten das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*. Dieses Gesetz ermöglichte es den Deutschen, die Juden aus dem öffentlichen Dienst auszuschließen. Das *Berufsbeamtengesetz* sollte die Absetzung von Beamten und eigentlich von allen der staatlichen Funktionsträger jüdischer Herkunft garantieren. Die jüdischen Beamten, oder anders gesagt die ‚nicht arischen‘ Beamten, wurden in den ‚vorzeitigen Ruhestand‘ versetzt. Diese Aktion sollte unter der strengen Aufsicht der SA-Männer und der NSDAP erfolgen. In der Realität begannen die Gesetze ganz anders zu funktionieren: Jeder, der der NSDAP nicht ergeben war oder sogar mit einer anderen politischen Partei sympathisierte, konnte sofort entlassen werden. Dieser Terror hatte zur Folge, dass die Beamten Angst bekamen. Aus Angst vor der Bedrohung ihrer Berufsexistenz begannen viele Menschen der NSDAP ihre Loyalität zu erweisen. Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der Mitglieder der NSDAP rapid.³⁹

Viele deutsche Beamte beeilten sich, ihre Stellen zu sichern, indem sie in die NSDAP eintraten und sich denen anschlossen, die bald spöttisch als ‚Märzgefallene‘ bezeichnet wurden, nach den Demokraten, die in den Märzunruhen der Revolution von 1848 ihr Leben gelassen hatten.⁴⁰

Aufgrund des *Berufsbeamtengesetzes* wurden ein bis zwei Prozent aller Beamten aus dem staatlichen Dienst entlassen. Dieses Gesetz führte unter anderem auch zur Entlassung von jüdischen Dirigenten, Sängern oder Orchesterleitern.⁴¹

In der ersten Verordnung zum *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 11. April 1933 wurde der ‚nichtarische‘ Beamte als derjenige bestimmt, der mindestens einen Eltern- oder Großelternanteil hatte, welcher sich zum Judentum bekannt hatte. Es gab auch Ausnahmen, die Paul von Hindenburg durchgesetzt hatte, wie zum Beispiel Kriegsveteranen oder diejenigen, die schon vor dem Ersten Weltkrieg Beamte waren.⁴²

³⁹ Evans, Das Dritte Reich. Bd. I, S. 500.

⁴⁰ Ebd., S. 500-501.

⁴¹ Ebd., S. 501, 515.

⁴² Ebd., S. 562-563.

Ein weiteres Gesetz, das von den Nationalsozialisten an demselben Tag herausgegeben war, also am 7. April 1933, war das *Gesetz über die Zulassung zur Anwaltschaft*. Dieses Gesetz ermöglichte es den Nationalsozialisten, die unerwünschten Anwälte zu den Gerichten nicht zuzulassen. Viele Verbrechen, die SA-Männer oder SS-Männer verübt hatten, wurden somit unter den Teppich gekehrt. Auch diese Maßnahme hatte zum Ziel die ‚Säuberung‘ der deutschen gesellschaftlichen Institutionen.⁴³

Am 25. April 1933 wurde das *Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen* verabschiedet. Im Zusammenhang mit Durchführung dieses Gesetzes wurde bestimmt, dass nur 1,5 Prozent der ‚nichtarischen‘ Schüler zum Studium an den Volksschulen zugelassen wird. Die Mitglieder des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds, die stark antisemitisch ausgerichtet waren, spielten in dieser Zeit eine wichtige Rolle. Es gelang ihnen, systematisch die jüdischen Studenten aus den Hochschulen zu vertreiben.⁴⁴ Evans belegt dies mit folgender Statistik: „[...] im Wintersemester [waren] 1933/34 nur noch 590 jüdische Studenten an deutschen Hochschulen immatrikuliert gegenüber 3950 im Sommersemester 1932.“⁴⁵ Die jüdischen Schüler wurden nicht nur von der Seite der Lehrer, sondern auch von den Mitschülern diskriminiert, die meistens schon Mitglieder der Hitlerjugend waren. Immer mehr Schüler der jüdischen Herkunft waren zum Verlassen der Schulen gezwungen. An zahlreichen Schulen gab es die sogenannten ‚Judenbänke‘. Diese Bänke waren von den anderen isoliert, damit die jüdischen Schüler selbst von den anderen separiert waren. Am Deutschunterricht konnten sich die Juden fast nicht beteiligen, im Gegenteil im Fach ‚Rassenkunde‘ standen sie im Vordergrund und mussten viele Beschimpfungen sowie Ehrenbeleidigungen ertragen. Die Juden konnten ebenfalls nicht an Konzerten, Theaterstücken oder Feiern teilnehmen. Es erfolgte immer intensivere und systematischere Demütigung.⁴⁶

Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 betraf zunächst nur jüdische Schüler und Studenten, doch im Dezember 1933 gab das Reichsinnenministerium bekannt, daß nur 15 000 der

⁴³ Ebd., S. 502.

⁴⁴ Evans, *Das Dritte Reich*. Bd. II, S. 680.

⁴⁵ Ebd., S. 680.

⁴⁶ Ebd., S. 680-681.

40 000 höheren Schüler, die voraussichtlich 1934 das Abitur machen würden, einen Studienplatz finden würden.⁴⁷

2.2 Das Krisenjahr 1934

Das Jahr 1934 war für Hitler entscheidend. Der Gesundheitszustand des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg verschlimmerte sich immer mehr und sein geistiger Verfall wurde immer augenscheinlicher. Als Hitler erfuhr, dass der Reichspräsident nicht mehr lange leben wird, berief er noch einen Tag vor Hindenburgs Tod eine Kabinettsitzung ein. Das Kabinett beschloss, dass nach dem Tod Hindenburgs das Amt des Reichskanzlers und das Amt des Reichspräsidenten vereint werden. Am 2. August 1934 starb Paul von Hindenburg. Dieser Moment bedeutete in der deutschen Geschichte einen Umbruch, denn die Deutschen nahmen diesen Tod als Ende einer ganzen Ära wahr. Adolf Hitler griff die gedrückte Stimmung in der deutschen Gesellschaft auf und erklärte, als ein scheinbarer Ausdruck der Verehrung, dass auch der Posten des Reichspräsidenten mit Hindenburg sterben muss. Am 19. August 1934 trat in Kraft das *Gesetz über das Staatsoberhaupt*, nach dem es zur bereits erwähnten Verbindung von beiden Funktionen kam. Die Funktion des Reichspräsidenten als auch des Reichskanzlers waren ab diesem Zeitpunkt unter Hitlers Kontrolle.⁴⁸ „Mit diesem Akt wurde Hitler zum Staatsoberhaupt in jedem Sinne des Wortes.“⁴⁹

⁴⁷ Ebd., S. 362.

⁴⁸ Ebd., S. 54.

⁴⁹ Ebd., S. 54.

3. Die Entstehung der Nürnberger Gesetze

Wie ich schon früher erwähnt habe, haben sich die Nationalsozialisten viele neuen Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen ausgedacht und erlassen. Die Zeit vor der Entstehung der Nürnberger Gesetze bedeutete eigentlich ‚den Höhepunkt‘ der nationalsozialistischen Gesetzgebung. Während die ersten Gesetze, die die Juden aus dem deutschen Leben ausgeschlossen haben, eher unsystematisch waren, brachten die Nürnberger Gesetze als auch die nachfolgende Gesetzgebung ‚Ordnung‘, denn viele Deutsche waren durch die wilden Attacken und die unkoordinierten Maßnahmen gegen die Juden beunruhigt. Damit machten die Nationalsozialisten Schluss, indem sie versuchten ‚genau‘ zu definieren, wer als ‚Arier‘, ‚Jude‘ und ‚jüdischer Mischling‘ zu betrachten war.

Das ‚Primat‘ der Nürnberger Gesetze besteht auch darin, dass sie sowohl den gesellschaftlichen, als auch bürgerlichen Ausschluss der Juden in Deutschland kodifizierten. Die Trennung der Juden und des deutschen Volkes war dadurch ‚präzis‘ und unüberwindlich gemacht. Bei den Deutschen erfreuten sich die neuen Gesetze großer Popularität und die Feindseligkeit der gewöhnlichen Deutschen gegenüber den Juden stieg sehr rasch.⁵⁰

Das Ziel dieser Gesetze war es: „[...] die ‚deutsche Rasse‘ zu ‚reinigen‘ und für einen Welteroberungskrieg tauglich zu machen. Die deutsche Gesellschaft sollte langfristig von ihren ‚Ballastexistenzen‘ befreit werden [...]“⁵¹

In den ersten Jahren des Dritten Reichs waren bereits die judenfeindlichen Pläne konzipiert, aber die Nationalsozialisten konzentrierten sich in dieser Zeit v.a. auf die ‚Rassenhygiene‘ bei Behinderten, Roma oder Homosexuellen. Der Hauptgrund dafür war, dass die nationalsozialistischen Führer die Angst vor der negativen ausländischen öffentlichen Meinung hatten. Darum wurden noch, aber nicht lange die antijüdischen Gesetze bei Seite gelassen. Nach der Erklärung des *Berufsbeamtengesetzes* wurden die antisemitischen Aktionen tatsächlich gebremst, weil die SA-Gewalt immer größer war, was auf ganz Deutschland ein negatives Licht warf. Die nationalsozialistische Partei fürchtete sich vor der Verschlechterung

⁵⁰ Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker, S. 126-127.

⁵¹ Evans, Das Dritte Reich. Bd. II, S. 650.

der deutschen Wirtschaft aufgrund der eventuellen Verschlimmerung der diplomatischen Beziehungen und darum sollte der Antisemitismus in Deutschland mindestens ‚gemildert‘ werden.

Ab dem Jahr 1935 explodierte dagegen der gewalttätige wilde Antisemitismus wieder. Es stieg die Beliebtheit der antisemitisch orientierten Zeitung *Der Stürmer*, die Julius Streicher in alle Fabriken und Werkstätte neu lieferte und die Deutschen fanden auch wieder Gefallen an Hitlers Buch *Mein Kampf*. Die andauernden antisemitischen Angriffe verursachten aber die sinkende Popularität der NSDAP und die Unzufriedenheit der gewöhnlichen Bevölkerung. Die Begeisterung der Menschen von dem Dritten Reich war vorbei. Die Propaganda bemühte sich immer mehr die Juden zu den Schuldigen an diesem Zustand zu machen, um die deutsche Öffentlichkeit zur ‚Mitarbeit‘ zu motivieren. Es tauchten zunehmend verschiedene Schilder mit antijüdischer Thematik in den Städten und Dörfern auf. Den Juden wurde verboten, ins Kino zu gehen, die Straßenbahn zu benutzen, die Bibliotheken zu betreten oder die Gasthäuser zu besuchen. Die Deutschen, die im irgendwelchen Kontakt mit Juden standen, wurden von der Gestapo abgeschreckt und in der Regel auch eingesperrt, vermeintlich wegen ‚eigener Sicherheit‘. Die antisemitischen Reden, die von Goebbels oder Streicher geführt wurden, wirkten auf die überzeugten Nazis ‚inspirierend‘, aber die breite deutsche Öffentlichkeit lehnte sie weitgehend ab.

Die ‚Lehre‘, die das NS-Regime daraus zog, war, dass die antisemitischen Aktionen einen legitimen und nicht mehr gewaltsamen Charakter haben sollten, damit die öffentliche Meinung in Deutschland als auch im Ausland befriedigt wurde. Die gewöhnlichen Deutschen waren aber alles andere als befriedigt und einige begannen sogar die Juden vor der Gestapo und den SA-Männern zu verteidigen. Die unerwünschten wilden Angriffe auf die Juden sollten durch die Gesetze ersetzt werden, damit die Deutschen mindestens ein wenig zufriedengestellt wurden. Am 9. September 1935, als die Tagung der nationalsozialistischen Partei in Nürnberg begann, waren die Gesetze in groben Umrissen schon fertig.⁵²

⁵² Evans, Richard J.: Třetí říše u moci. Kompletní historie jedné z nejděsivějších epoch dvacátého století 1933-1939. Praha, Plzeň: Beta-Dobrovský, Ševčík 2009, S. 432-437.

3.1 Die Charakteristik der Begriffe ‚Arier‘ und ‚Jude‘

Der Begriff ‚Arier‘ im nationalsozialistischen Sinne wurde von dem oben erwähnten französischen Rassen­theoretiker Joseph Arthur Gobineau geprägt. Ursprünglich bezeichnete dieser sprachwissenschaftlich geprägte Begriff die Völker, die eine der indogermanischen Sprachen gesprochen haben. Im 19. Jahrhundert kam es mit Hilfe von Gobineau zur Bedeutungsverschiebung und es entstand das Wort ‚Arier‘ im ‚heutigen Sinne‘. Unter dem Begriff ‚Arier‘ verstand Gobineau die vermeintlich ‚reine‘, ‚schöpferische‘, ‚weiße‘ Rasse. Nur diese Rasse war nach Gobineau imstande, Kultur zu schaffen. Als Kern dieser ‚reinen Rasse‘ galten v.a. die Germanen bzw. die Deutschen als ihre vermeintlichen Nachkommen.⁵³ Hitler hat Gobineaus Gedanken übernommen und in manchen Reden erklärte er, „[...] dass die Juden eine Rasse von Schmarotzern seien, die nur leben könnten, wenn sie andere Völker für ihre Zwecke nutzten und somit schwächten, insbesondere die höchste und beste Rasse, die Arier.“⁵⁴

Die exakte Definition der ‚reinen Rasse‘ und auf der anderen Seite der Juden war aber für die Nationalsozialisten und früheren Antisemiten lange Zeit ein großes Problem.⁵⁵ Im Parteiprogramm aus dem Jahr 1920 gab es zwar Ansätze zur Definition des Begriffs, aber es musste vorerst die bloße, schon erwähnte Aussage genügen, dass „[...] ein Volksgenosse nur sein konnte, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession“.⁵⁶ Das Reichsinnenministerium suchte dann nach einer geeigneten Lösung und es schien, dass es diese gerade im *Berufsbeamtengesetz* gefunden hat. In diesem Gesetz stand u.a., „[...] daß Beamte ‚nicht arischer Abstammung‘ in den Ruhestand zu versetzen seien.“⁵⁷ Hier war die Bezeichnung ‚nicht arischer Abstammung‘ bereits genauer definiert. Als ‚nicht arisch‘ wurde derjenige bezeichnet, der einen jüdischen Elternteil oder Großelternteil hatte und gleichzeitig der jüdischen Religion angehörte. Das Reichsministerium hatte die deutsche Bevölkerung in zwei Gruppen geteilt und zwar in ‚Arier‘ und ‚Nichtarier‘. Der Arier wurde definiert als derjenige, der keine jüdischen Vorfahren hatte und dadurch von sog. ‚reinem deutschem Blut‘ war.

⁵³ Evans, Das Dritte Reich. Bd. I, S. 80.

⁵⁴ Ebd., S. 259.

⁵⁵ Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, S. 69-70.

⁵⁶ Ebd., S. 70.

⁵⁷ Ebd., S. 70.

Hilberg betont, dass diese Definition noch nicht auf die rassischen Kriterien hinweist, und dass das einzige Kriterium die Religion war und zwar die Religion der Vorfahren.⁵⁸

Die Definition des ‚Ariers‘ und ‚Nichtariers‘ brachte mit sich auch viele Schwierigkeiten. Ein der Probleme war vielleicht auch die Unterscheidung zwischen ‚Volljuden‘, ‚Dreivierteljuden‘, ‚Halbjuden‘ und ‚Vierteljuden‘. Unter ‚Volljuden‘ verstand man diejenige, die vier jüdische Großeltern hatten. Diese unübersichtliche Situation mussten die Nationalsozialisten lösen. Der Reichsärztesführer Dr. Blome war der Meinung, dass keine ‚dritte Rasse‘ notwendig ist und war gegen diese Idee, die Teiljuden zu definieren. Alle ‚Vierteljuden‘ sah er als Deutsche und die ‚Halbjuden‘ schon als die gewöhnlichen Juden.⁵⁹

Die Nationalsozialisten definierten als jüdisch alles, was ihnen fremd oder verhaßt war, das diametrale Gegenteil von dem, was ihrer Überzeugung nach sie selbst waren. Der Antisemitismus war zum wichtigsten identitätsstiftenden Faktor der Bewegung insgesamt geworden, ungeachtet der unterschiedlichen Intensität dieses Hasses bei ihren Anhängern.⁶⁰

Adolf Hitler sah die jüdische Minderheit als eine weltweite tödliche Bedrohung, die man um jeden Preis stoppen muss. Die Gesetze, die dann später verabschiedet wurden, waren folglich sehr radikal und erniedrigend.⁶¹

3.2 Die Verkündung der Nürnberger Gesetze

Am späteren Nachmittag des 15. September 1935 war der Reichsparteitag der ‚Freiheit‘ fast schon zu Ende. Um 8 Uhr am Abend fand trotzdem im Saal des Nürnberger Kulturbundes noch eine schnell einberufene Sitzung des Reichstages statt, die Adolf Hitler selbst einforderte.⁶² Diese Situation kann fast surreal wirken. Die bloße Tatsache, dass Hitler befiehlt und der Reichstag bereit ist, beweist nur, wie wirklich bedeutungslos und praktisch auch machtlos der Reichstag im Dritten

⁵⁸ Ebd., S. 71.

⁵⁹ Ebd., S. 70-73.

⁶⁰ Evans, Das Dritte Reich. Bd.I, S. 555.

⁶¹ Ebd., S. 261.

⁶² Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München: Verlag C. H. Beck 2006, S. 158.

Reich war. Gerade in Anwesenheit des Reichstages bot sich für Hitler die beste Gelegenheit die Gesetze zu verkünden. Der Reichstag segnete dann automatisch die Gesetze ab.⁶³

Wenn ich noch an den Anfang dieses Kapitels anknüpfe, habe ich von dem ‚Primat‘ der Nürnberger Gesetze geschrieben. Den nächsten Satz betrachte ich als eine Fortsetzung dieser Idee. Erstmals war auch der Tagungsort des Deutschen Reichstages nicht in Berlin, sondern es war das politisch weitgehend unbedeutende Nürnberg, das jedoch schon früher Tagungsort eines ‚deutschen‘ Reichstages war, präziser gesagt der Versammlung der Reichsstände, aber zum letzten Mal im Jahre 1543.⁶⁴

Auf diesem ‚Reichsparteitag der Freiheit‘ hat Hitler über die schlechte Situation in Europa gesprochen, und auch darüber, dass diese schlechte Situation Deutschland dazu gezwungen hat, eine neue Armee aufzubauen, um die eigene Freiheit schützen zu können. Es kam die Rede auch auf den ‚internationalen Bolschewismus‘, den es nach Hitler in Deutschland gleich zu unterdrücken galt. Dann sprach er noch über die Stadt Memel, die unter litauische Kontrolle war, trotzdem sie eine deutsche Mehrheit hatte. Dann kam er eigentlich fließend zu dem Hauptthema dieser Tagung und zwar zu den Juden. Gerade in diesem Moment hat Hitler die von den Nationalsozialisten bzw. allen Antisemiten so lange bestrebte endgültige Ausschließung der Juden aus dem normalen Leben durch Kodifikation besiegelt. Bevor noch Göring die Nürnberger Gesetze auf dem ‚Reichsparteitag der Freiheit‘ verlesen hatte, verabschiedete sich Adolf Hitler mit einer kurzen Zusammenfassung der neuen Gesetze:⁶⁵

[...] Das erste und zweite Gesetz tragen eine Dankesschuld an die Bewegung ab, unter deren Symbol Deutschland die Freiheit zurückgewonnen hat, indem es das Programm der Nationalsozialistischen Partei in einem wichtigen Punkt erfüllt. Das dritte ist der Versuch der gesetzlichen Regelung eines Problems, das im Falle des abermaligen Scheiterns dann durch Gesetz zur endgültigen Lösung der Nationalsozialistischen Partei übertragen werden müßte. Hinter

⁶³ Evans, Třetí říše u moci, S. 437-438.

⁶⁴ Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, S. 158.

⁶⁵ Ebd., S. 158-159.

*allen drei Gesetzen steht die Nationalsozialistische Partei und mit ihr und hinter ihr die Nation.*⁶⁶

Mit dem ersten Gesetz meinte Hitler das *Reichsflaggengesetz*, das zweite sollte das *Reichsbürgergesetz* sein und das dritte das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*.⁶⁷

3.2.1 Das Reichsflaggengesetz

Dieses Gesetz wurde am 15. September 1935 erlassen als eine Reaktion auf das vorherige Ereignis, das die deutsche Presse dann noch mehr hochgeschaukelt hat. Der Schnelldampfer *Bremen* war nach New York gefahren. In New York hat ein Hafearbeiter die Hakenkreuzflagge von *Bremen* genommen. Diese Situation eskalierte noch weiter, als dieser Hafearbeiter von einem jüdischen Richter freigesprochen wurde. Hitler hat dieses Ereignis als die Ehrenbeleidigung der ganzen deutschen Nation inszeniert.

Nach diesen Zwischenfällen kam die Antwort der Nationalsozialisten in der Form des *Reichsflaggengesetzes*.⁶⁸ Die Reichsfarben waren schwarz-weiß-rot. Die Hakenkreuzfahne wurde gleichzeitig zur Reichsflagge und zur Nationalflagge erklärt.⁶⁹ Die Fahne zu hissen war den Juden untersagt, weil diese Flagge ja auch die Nationalflagge war und die langjährige Parole der Nationalsozialisten lautete: „Zur deutschen Nation gehört nur, wer deutschen Blutes ist.“⁷⁰ Dieses Gesetz trat in Kraft am 17. September 1935.⁷¹

Dieses Ereignis trieb eigentlich den ganzen Prozess der Erklärung von Nürnberger Gesetzen voran, weil gerade dies der Grund war, warum Hitler noch am letzten Tag der Nürnberger Tagung den Reichstag einberief und gleichzeitig die Gesetze erklärte.⁷²

⁶⁶ Ebd., S. 159.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, S. 49.

⁶⁹ Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, S. 43.

⁷⁰ Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, S. 50.

⁷¹ <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichsflagge35.htm> [abgerufen am 10. 12. 2015].

⁷² Evans, Třetí říše u moci, S. 437-438.

3.2.2 Das Reichsbürgergesetz

Die Entrechtung der Juden fand ihren Höhepunkt im *Reichsbürgergesetz*, das am 15. September 1935 erlassen wurde. Nach diesem Gesetz wurden die Juden nicht mehr als Staatsbürger wahrgenommen und konnten nicht mehr die staatsbürgerlichen Rechte genießen. Der Reichsbürger war der einzige Träger von vollen politischen Rechten und es konnte nur derjenige sein, wer „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes“ ist,⁷³ „[...] der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“⁷⁴ Hinzugefügt wurde noch die Anmerkung, dass ‚Volljuden‘ keine Reichsbürger sein konnten.

Diese Situation bedeutete eine neue Kategorisierung. Einerseits waren die Deutschen und die Teiljuden zu unterscheiden und andererseits gab es auch Menschen, die zwar vier jüdische Großeltern hatten, aber nicht dem mosaischen Glauben angehörten.

Die Frage der ‚Teiljuden‘ war für die Partei als auch für den Verwaltungsapparat ganz anders zu verstehen. Die Partei wollte die ‚Teiljuden‘ als angebliche Träger des jüdischen Einflusses bekämpfen und die Verwaltung wollte dagegen mindestens den deutschen Teil der ‚Teiljuden‘ schützen. Die endgültige Definition von den Begriffen ‚Jude‘ und ‚Deutscher‘ haben der Staatssekretär Dr. Stuckart und sein Referent Dr. Lösener formuliert.⁷⁵

Die Endfassung der Definition entspricht im wesentlichen einem auf den 1. November 1935 datierten, von Lösener verfaßten Memorandum. Dort hatte sich Lösener des schwierigen Problems der Halbjuden angenommen. Er verwarf den Parteivorschlag, Halb- und Volljuden gleichzustellen.⁷⁶

Dr. Lösener belegte seine Entscheidung mit vielen Gründen. Er hat geschrieben, dass der ‚Halbjuden‘ als ein ernster Feind wahrgenommen werden muss, weil er im Gegensatz zu einem ‚Volljuden‘ neben den jüdischen Eigenschaften auch die germanischen hat. Weiter sah er in der Gleichstellung einen Nachteil darin, dass

⁷³ Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, S. 87.

⁷⁴ Ebd., S. 87.

⁷⁵ Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, S. 74.

⁷⁶ Ebd., S. 75.

gegen ‚Halbjuden‘ kein Boykott durchführbar sei, weil die Deutschen nicht mitmachen werden, weil sich diese ‚Halbjuden‘ in der deutschen Gesellschaft große Verdienste erworben hatten. Nicht in der letzten Reihe stand auch der Grund, dass er sehr gut wusste, dass es viele Ehen zwischen Deutschen und ‚Halbjuden‘ gab. Der abschließende Vorschlag von Dr. Lösener, der auch endgültig in der ersten Verordnung zum *Reichbürgergesetz* vom 14. November 1935 stand, war, dass nur solche ‚Halbjuden‘ als Juden zu betrachten sind, die der jüdischen Religion angehören, oder mit einem Jude verheiratet sind. Das Begriff ‚Nichtarier‘ wurde hier auch weiter spezifiziert und kategorisiert.⁷⁷

[...] Jude war, wer 1. von wenigstens drei jüdischen Großeltern (Voll- oder Dreivierteljuden) abstammte oder wer 2. von zwei jüdischen Großeltern (Halbjuden) abstammte und zugleich a) am 15. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr nach diesem Datum beitrug; oder b) am 15. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich nach diesem Datum mit einem Juden verheiratete; oder c) Abkömmling einer nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (15. Sept. 35) mit einem Dreiviertel- oder Volljuden geschlossenen Ehe war; oder d) Abkömmling einer außerehelichen Beziehung mit einem Dreiviertel- oder Volljuden war und nach dem 31. Juli 1936 unehelich geboren wurde.⁷⁸

Mit dieser Definition von Dr. Lösener hat sich die Auffassung der ‚Judenfrage‘ radikal geändert. Früher lautete die Definition so, dass fast nur die Religion der Vorfahren berücksichtigt wurde. In dieser Fassung von Dr. Lösener war aber schon sichtbar, dass es nicht nur um die Vorfahren und damit verbundene Vergangenheit handelt, sondern auch um die noch nicht geborenen Kinder, also die Abkömmlinge. Es wurde explizit gesagt, dass derjenige, der Abkömmling der ‚Dreivierteljuden‘ oder ‚Volljuden‘ war, automatisch als Jude betrachtet wurde.

Nicht als Jude, sondern als Person ‚gemischten jüdischen Blutes‘ galt, wer 1. von zwei jüdischen Großeltern (Halbjuden) abstammte, aber a) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) der jüdischen Religion angehörte und ihr zu keinem späteren Zeitpunkt beitrug und b) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) mit einem Juden verheiratet war und zu keinem späteren

⁷⁷ Ebd., S. 75.

⁷⁸ Ebd., S. 76.

Zeitpunkt eine Ehe mit einem Juden einging (solche Halbjuden wurden ‚Mischlinge ersten Grades‘ genannt); und 2. von einem jüdischen Großelternteil abstammte (Mischling zweiten Grades).⁷⁹

Diese Bezeichnungen von ‚Mischlingen ersten und zweiten Grades‘ waren noch nicht in der ersten Verordnung zum *Reichsbürgergesetz* von 14. November 1935 beinhaltet.⁸⁰

Nach dieser ersten Verordnung zum *Reichsbürgergesetz* kam eine ganze Reihe von weiteren Verordnungen, die aber nicht mehr im Jahr 1935 herausgegeben waren. Jede weitere Verordnung brachte mit sich eine neue demütigende Beschränkung der Juden. Zum Beispiel in der achten Verordnung zu diesem Gesetz stand, dass den Juden die Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde sowie Tierheilkunde verboten wurde und sie nur auf Grund einer Genehmigung einen anderen Juden behandeln durften.⁸¹

3.2.3 Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Das dritte Gesetz, das auf dem ‚Reichsparteitag der Freiheit‘ am 15. September 1935 erlassen wurde, war das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*, kurz gesagt das sogenannte *Blutschutzgesetz*. Gerade dieses Gesetz wurde damals von der Seite der Nationalsozialisten als das wichtigste aller drei Gesetze betrachtet. Sie haben sogar noch etwas an der Gesetzgebung ‚verbessert‘ und zwar wurde mit diesem Gesetz zusätzlich die Privatsphäre der Bürger verletzt.

Die Juden durften nicht die Reichs- und Nationalflagge hissen und die Reichsfarben zeigen.⁸² Es wurden Eheschließungen und der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Reichsbürgern (‚Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes‘) verboten. Den Juden wurde untersagt, eine weibliche ‚arische Frau‘ unter 45 Jahren in ihrem Haushalt einzustellen. Dieses Verbot entstand als eine Anspielung auf die immer wiederkehrenden sexuellen

⁷⁹ Ebd., S. 76.

⁸⁰ Ebd., S. 76.

⁸¹ Schorn, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, S. 92.

⁸² Ebd., S. 87.

Phantasien der Zeitschrift *Stürmer*, wo die Juden als ‚Wüstlinge‘ dargestellt waren. Wenn man gegen das *Blutschutzgesetz* verstieß, was v.a. die Eheschließungen betraf, wurde es ‚rechtlich‘ unter dem Begriff ‚Rassenschande‘ zusammengefasst.⁸³

„Das Verbot rassischer Mischehen war nicht erst eine Forderung der NSDAP, sondern fand sich auch bei der bürgerlichen Rechten.“⁸⁴ Dieses Thema war aktuell bereits im Jahre 1933, als die Verhandlungen zur Strafrechtsreform verliefen. Die Strafvorschrift gegen den ‚Rasseverrat‘ wurde in das Strafgesetzbuch eingefügt.⁸⁵

3.3 Die Situation in Deutschland nach der Annahme der Nürnberger Gesetze

„Die Nürnberger Gesetze wurden in der Presse als stabilisierende Maßnahme dargestellt, die es der jüdischen Minderheit in Deutschland erleichtern würde, ihr eigenes Leben zu führen.“⁸⁶ Nach der Aufnahme der Nürnberger Gesetze waren die Juden gezwungen, so zu sagen, in der zweiten Welle ihre Berufe in der staatlichen Sphäre zu verlassen. Wenn ein Mensch mit zwei jüdischen Großeltern (jüdischer Mischling) einen anderen Menschen, der nicht jüdischer Herkunft war (Arier), heiraten wollte, musste man die Genehmigung von Reichsausschuss zum Schutze des deutschen Blutes bekommen. Diese Anordnung wurde aber gleich im Jahre 1936 aufgehoben, weil die Anträge automatisch abgelehnt wurden. Die ‚Mischlinge‘ konnten am Anfang fast ein normales Leben führen. Sie konnten weiter studieren, die Männer waren in der Armee und es wurde ihnen der Kontakt oder Geschlechtsverkehr mit ‚Ariern‘ nicht verboten. Für die deutsche Armee bedeuteten die jüdischen ‚Mischlinge‘ eine bedeutende Gruppe und die Führung der Armee fürchtete sich vor dem Verbot des Wehrdienstes für die Männer der gemischten Herkunft. Am Anfang des Jahres 1936 befahl Hitler, dass die ‚Halbjuden‘ und ‚Vierteljuden‘ in der Armee sein mussten, aber keine Führungspositionen bekleiden durften.

⁸³ Evans, Das Dritte Reich. Bd. II, S. 667-668.

⁸⁴ Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, S. 50.

⁸⁵ Ebd., S. 50-51.

⁸⁶ Evans, Das Dritte Reich. Bd. II, S. 662.

Für die Menschen, die nur ‚teilweise‘ jüdischer Herkunft waren, bedeutete die Aufnahme der Gesetze eine Erleichterung, weil die gewaltsamen und wilden Angriffe damit vorbei waren. Für die Nationalsozialisten bedeuteten diese neuen Gesetze überraschend auch eine Art von Erleichterung, weil sie diese als Mittel zur absoluten Abschaffung von Juden aus Deutschland sahen. Die gewöhnlichen Deutschen stimmten aber diesen Gesetzen meistens nicht zu. Die Unternehmer hatten Angst vor dem nächsten Boykott der deutschen Ware im Ausland. Trotzdem kann man die Reaktionen von der Mehrheit der deutschen Bevölkerung unter Begriffe wie Passivität und Interesselosigkeit zusammenfassen. Ein Sozialdemokrat erstattete einen Bericht über die damalige Atmosphäre in Berlin.⁸⁷

*Auch die Judenhetze bleibt nicht ohne Einfluß auf die Volksmeinung. Ganz langsam werden da Anschauungen hineinfiltriert, die früher abgelehnt wurden. Zunächst liest man den Stürmer nur aus Neugier, dann aber bleibt schließlich doch etwas hängen. Gleichwohl muß man sagen: es spricht viel für das deutsche Volk, daß trotz der jahrelangen Judenhetze es überhaupt noch möglich ist, daß Juden in Deutschland leben können. Wenn nicht das deutsche Volk von Natur aus gutartig wäre, müßte die Propaganda dahin geführt haben, daß die Juden einfach auf der Straße totgeschlagen würden... Ganz allgemein kann man feststellen, daß es die Nationalsozialisten tatsächlich fertiggebracht haben, die Kluft zwischen dem Volk und den Juden zu vertiefen. Das Empfinden dafür, daß die Juden eine andere Rasse sind, ist heute allgemein.*⁸⁸

Das *Blutschutzgesetz*, das als das letzte verabschiedet wurde, stellte tatsächlich einen Angriff auf die Privatsphäre der Menschen dar. Die Fälle, die unter dem Begriff ‚Rassenschande‘ bekannt waren, das heißt die Verletzung von nationalsozialistischen Regeln im Rahmen des *Blutschutzgesetzes*, waren sehr schlecht nachweisbar. Im Zusammenhang mit Bewachung der Privatsphäre entstand ein neues Phänomen und zwar die Anzeigen. Die folgenden Untersuchungen waren nur aufgrund von diesen Anzeigen durchgeführt. Für die ‚Rassenschande‘ waren die Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt und die Strafen wurden im Laufe der Zeit immer höher. Im Gefängnis mussten die Juden

⁸⁷ Evans, *Třetí říše u moci*, S. 440-441.

⁸⁸ Evans, *Das Dritte Reich*. Bd. II, S. 665.

die antisemitischen Quälereien ertragen. Der einzige Ausweg aus dieser Situation war für die Juden die Emigration.

Die Anzeigen, bei denen es sich meistens nur um Vorwände handelte, hatten nie ein gutes Ende.⁸⁹ „In Bad Dürkheim wurde der 66jährige Jude Hermann Baum im November 1935 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, nachdem ein 15jähriges Mädchen ausgesagt hatte, er habe sie küssen wollen.“⁹⁰ Für die gewöhnlichen Menschen war folglich jeglicher Kontakt mit den Juden sehr gefährlich. Viele der Anzeigen waren künstlich fabriziert, was aber in Wirklichkeit niemanden interessierte. Die Gestapo und weitere Organe, die die strikte Beachtung von der Legislative verlangten, überschritten wesentlich die Grenzen der ursprünglichen Nürnberger Gesetze.⁹¹

⁸⁹ Evans, Třetí říše u moci, S. 443-444.

⁹⁰ Evans, Das Dritte Reich. Bd. II, S. 670.

⁹¹ Evans, Třetí říše u moci, S. 445.

4. Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Zeitungen der CSR

Das Pressewesen ist zweifellos eine bedeutende gesellschaftliche ‚Institution‘, die sich im gewissen Maße an manchen Gesellschaftsprozessen als auch Ereignissen beteiligt, weil sie schon seit den Anfängen der periodischen Presse als ein Mittel der öffentlichen Kommunikation, die für alle zugänglich ist, funktioniert. Die Presse vermittelt die von der Gesellschaft respektierten Werte und bietet entweder einen Raum für Diskussion und Reflexion und/oder drückt den Willen einer politischen Elite aus. Das Pressewesen verändert sich im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Funktion, die der Presse die Zeitumstände zuschreiben. Zu den bedeutendsten ‚Umständen‘ die die Presse beeinflussen, gehören selbstverständlich auch die Journalisten und ihre eigene Position in der Gesellschaft, sowohl die jeweilige gesellschaftliche, soziale und politische Situation.⁹²

In der Zwischenkriegszeit war die Presse in der Tschechoslowakischen Republik das grundsätzliche Mittel, das sowohl zur Verbreitung der Informationen, Formulierung der politischen Äußerungen als auch zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung diente. Unter den Zeitungen überwog die Presse der einzelnen politischen Parteien. Die Zeitungen lassen sich ebenfalls danach sortieren, ob sie auf Deutsch oder auf Tschechisch erschienen sind.⁹³

Bevor ich mich mit den tschechoslowakischen Zeitungen beschäftigen werde, möchte ich nur als Beispiel die ausländische Reaktion auf das Jahr 1935 in Deutschland anführen. In diesem Fall wird es sich um Großbritannien handeln.

Exkurs: Die ‚Judenfrage‘ in der britischen Presse im Jahre 1935

Die britische periodische Presse befasste sich fast regelmäßig mit dem von Hitler propagierten ‚Rassenbewusstsein‘.

⁹² Blodigová, Alexandra; u.a.: Dějiny českého novinářství a českých novinářských spolků. Výstava k dějinám českého tisku na území České republiky. Praha: Státní ústřední archiv 2002, S. 9.

⁹³ Kubíček, Jaromír: Dějiny žurnalistiky na Moravě. První století českých časopisů 1848-1948. Brno: Muzejní a vlastivědná společnost v Brně 2013, S. 103-104.

In Großbritannien, dessen Bevölkerung im Laufe der Geschichte die verschiedenartigsten Völkerstämme assimiliert und in der Neuzeit im Umgang mit außereuropäischen Völkern – wenn auch nicht in jedem Falle – Einfühlungsvermögen und Toleranz bewiesen hatte, begegnete man dem von Staats wegen für sakrosankt erklärtem arischen Menschentum mit Skepsis und Spott. Dies galt jedoch nicht für die Begleiterscheinungen des Rassenwahnes: die Diffamierung anderer Völker in der offiziellen deutschen Propaganda und vor allem die Unterdrückung und Verfolgung der Juden im eigenen Lande.⁹⁴

Aus diesem Zitat kann man darauf schließen, dass sich das ‚Deutschlandbild‘ in der britischen Presse als auch allgemein bei der britischen Öffentlichkeit verschlimmert hatte.

Die Zeitung *Manchester Guardian* berichtete sogar über die Anpassung der nationalsozialistischen Rassenlehre an die politische Szene. Die möglichen ausländischen Verbündeten wurden als ‚arisch‘ betrachtet, das war zum Beispiel der Fall bei Japan oder Ungarn. Wenn ein Volk nicht mehr für Deutschland nützlich war, wurde er wieder automatisch als ‚nicht-arisch‘ bezeichnet.

Im Sommer 1935 waren die Juden aus dem Wehrdienst entlassen und das Wahlrecht wurde ihnen abgesprochen. Die Attacken auf die Juden wurden immer häufiger. Diese nazistischen Taten lösten im Ausland allgemein großes Erstaunen aus. Der *Manchester Guardian* schrieb schon über die Versuche der Nationalsozialisten die Juden zu ‚vernichten‘, aber gleichzeitig glaubten die Briten dieser Aussage noch nicht. Einige Monate später konnte dies der *Manchester Guardian* bereits mit Sicherheit schreiben, weil sich die Lage der deutschen Juden von Tag zu Tag verschlechterte. Die Nationalsozialisten glaubten dagegen hundertprozentig, dass die restliche Welt gegen die Judenverfolgung gleichgültig sein wird. In der Weltöffentlichkeit begannen aber massiven Wellen von Protesten und Deutschland stand damals im sehr negativen Licht. Die britischen Zeitungen berichteten weiter über die Angst vor weiteren Terrorwellen gegen die Juden. Julius Streicher galt in Großbritannien als der Hauptverantwortliche für die nationalsozialistische Judenpolitik und der *Manchester Guardian* informierte auch über sein Blatt *Der Stürmer*, das damals im Deutschland sehr populär war. Der *Manchester Guardian* aber auch andere britische Blätter, wiesen auf die sadistische

⁹⁴ Holzweißig, Gunter: Das Deutschlandbild der britischen Presse im Jahre 1935. Ein Beitrag zur Grundlegung der englischen Appeasementpolitik. Dissertation. Hamburg: Xerographie G. M. L. Wittenborn Söhne 1967, S. 282.

und pornographische Seite des Streichers Wochenblatts hin, das strikt gegen die Juden gerichtet war.⁹⁵

Die Nürnberger Gesetze selbst wurden in der britischen Presse auch reflektiert. Schon drei Wochen bevor die Nürnberger Gesetze erlassen wurden, erschienen in *Observer* manche, aber noch nicht bestätigte Informationen. Die Reichstagung in Nürnberg war dann gar keine Überraschung, eher rief dieses Ereignis große Empörung hervor. Die eigentliche Bedeutung der Nürnberger Gesetze wurde in Großbritannien nicht gleich erkannt, weil nach Großbritannien zunächst verzerrte Informationen kamen. Die Nationalsozialisten fassten die Rolle der Gesetze so zusammen, dass sie nur legalisierten, was schon früher in der deutschen Gesellschaft allgemein gültig war. Trotzdem begannen die Briten empörte Briefe an die Zeitungen zu schicken und warnten vor der kommenden Verschlechterung der englisch-deutschen Beziehungen. Die *Times* stellten zur Verfügung nicht nur die Leserbriefe und Kritiken, sondern sie boten selbst auch zahlreiche Artikel zum Thema ‚Judenfrage‘ an. Schon im Jahre 1935 polemisierte die britische Presse über die mögliche Vernichtung des ganzen deutschen Judentums.⁹⁶

4.1 Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in der auf Tschechisch geschriebenen Presse

Am Anfang dieses Kapitels möchte ich die Zeitungen, die ich ausgewählt habe, kurz vorstellen. Es handelt sich um die auf Tschechisch erschienenen Zeitungen *Rudé právo*, *Lidové noviny* und *Národní listy*. Ich werde mich nur auf den September 1935 in den einzelnen Blättern konzentrieren. Einige Artikel reflektieren nicht direkt die Nürnberger Gesetze, trotzdem werde ich auch diese erwähnen, weil ich sie wichtig für die breitere Rezeption der Nürnberger Gesetze finde. Manche Nachrichten wiederholen sich, daher werde ich sie zur besseren und einheitlichen Darstellung der Problematik auch mehrmals kurz thematisieren.

⁹⁵ Ebd., S. 282-289.

⁹⁶ Ebd., S. 292-298.

Rudé právo

Rudé právo war zentrales Organ der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. Dieses Blatt erschien erstmals am 21. September 1920 in Prag und meldete sich zur Tradition der vorher erschienenen sozialdemokratischen Zeitung *Právo lidu*. Zwischen den Jahren 1928 und 1934 erschien neben der Morgenzeitung noch eine Abendausgabe *Rudý večerník*.⁹⁷ Das letzte Jahr, in dem *Rudé právo* erschien war 1995.⁹⁸ Als Gründer dieser Zeitung wird Jan Skála betrachtet. Diese Zeitung war agitatorisch und gegen den tschechoslowakischen Staat gerichtet. Man kann problemlos behaupten, dass sich *Rudé právo* auf eine ganz konkrete Lesergruppe orientierte, nämlich die industrielle Arbeiterschaft.⁹⁹ Zu den Themen, die oft behandelt wurden, gehören zum Beispiel die hohe Arbeitslosigkeit oder die Konflikte zwischen den Arbeitslosen und der Polizei.¹⁰⁰

Lidové noviny

Diese Zeitung begann im Jahr 1893 zu erscheinen.¹⁰¹ *Lidové noviny* waren nationaldemokratisch geprägt. Der Verleger des in Brünn erscheinenden Blattes war Adolf Stránský, der in *Lidové noviny* seine politischen Meinungen projizieren wollte. Der Chefredakteur Arnošt Heinrich führte jedoch diese Zeitung im Grunde genommen neutral und unparteiisch.¹⁰² *Lidové noviny* erschienen als einziges Brünner Blatt zweimal pro Tag und zwar am Morgen und am Nachmittag. Die Meinungsfreiheit war bei dieser Zeitung sehr geschätzt, was sich auch in der Objektivität der Berichterstattung zeigt. Es wurde oft behauptet, dass *Lidové noviny* als solche hauptsächlich an die Intelligenz der damaligen Zeit gerichtet waren. Zu den bekanntesten Redakteuren gehörten die Gebrüder Čapek oder Ferdinand Peroutka. Dieses Blatt war auch in ziemlich enger Verbindung mit dem Ausland.¹⁰³

⁹⁷ Kubíček, Dějiny žurnalistiky na Moravě, S. 114.

⁹⁸ <http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=0032-6569> [abgerufen am 23. 2. 2016].

⁹⁹ http://is.muni.cz/th/273235/fss_b/bartekova_273235_BP.txt [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹⁰⁰ Kubíček, Dějiny žurnalistiky na Moravě, S. 114.

¹⁰¹ <http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=1802-6265> [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹⁰² Kubíček, Dějiny žurnalistiky na Moravě, S. 137.

¹⁰³ Ebd., S. 149.

Národní listy

Der Verleger dieser Zeitung war zunächst der Jurist Julius Grégr. Von 1861 bis 1941 erschien dieses Blatt in Prag. In der ersten Ausgabe von 1. Januar 1861 wurde das politische Programm der Tschechischen Nationalen Partei durch F. L. Rieger veröffentlicht. Ein Jahr später spaltete sich aber diese Partei in zwei Strömungen und zwar die Jungtschechen und Altschechen. Ab dem Jahr 1874 wurden *Národní listy* als zentrales Blatt der Jungtschechen wahrgenommen. Während der Zwischenkriegszeit neigte die Zeitung zur nationaldemokratischen Richtung von Karel Kramář.¹⁰⁴

4.1.1 Rudé právo

In mehreren Zeitungen können wir Anfang September 1935 lesen, dass der Luftraum über Nürnberg während der nationalsozialistischen Tagung geschlossen wurde. In *Rudé právo* ist die Überschrift des Artikels zusätzlich noch pejorativ gefärbt. Aus diesem kurzen Bericht kann man feststellen, dass die Nationalsozialisten v.a. Angst um die eigene Sicherheit hatten und gerade darum schlossen sie den Luftraum.¹⁰⁵

Fast alle Zeitungen reflektieren das Ereignis, das ich auch oben in meiner Arbeit erwähnt habe und zwar das Herunterreißen der Hakenkreuzflagge von dem Dampfschiff *Bremen* in New York, was Hitler als eine offene Provokation präsentierte. In diesem Artikel wurde sogar über eine Demonstration am *Bremen* berichtet. Die Demonstranten wurden freigesprochen, bis auf zwei. Der Richter Brodsky begründete seine Entscheidung mit den Worten, dass die Hakenkreuzflagge bei den Demonstranten dasselbe Gefühl wie die Piratenflagge auslöste. Das Dampfschiff *Bremen* wurde als „Piratenschiff“ bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung stimmt auch *Rudé právo* überein, was schon aus der Überschrift gut erkennbar ist, weil da steht, dass die Hakenkreuzflagge mit der Piratenflagge gleichzusetzen ist. Es wird die Äußerung von Brodsky in der Form der direkten

¹⁰⁴ Blodigová, u.a., *Dějiny českého novinářství a českých novinářských spolků*, S. 29.

¹⁰⁵ *Rudé právo*, 7. 9. 1935.

Rede ausgedrückt, was diese Nachricht möglichst neutral macht und kein weiterer Kommentar hinzugefügt ist.¹⁰⁶

Nur zwei Tage später kann man die deutsche Reaktion auf dieses Ereignis lesen und darüber kann man gar nicht sagen, dass sie neutral ist. Der Reichsminister Frank betrachtete die Entscheidung des Richters Brodsky als schlecht und frech, weil er selbst Jude sei. Er sagte, dass kein Jude die deutsche Flagge, sowie das ganze nationalsozialistische Deutschland beschimpfen darf. Er appellierte auch an die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre „liberale Gesetzgebung“. Er sagte weiter, die deutsche Erwartung sei, dass Amerika diese Juden, die aus „irgendwelchem Ghetto“ ausbrachen, nicht als Richter mehr dulden werde. Gleich in der Überschrift steht, dass Reichsminister Frank den Richter Brodsky beschimpfte, was die Rohheit der Nationalsozialisten impliziert. Die Rede von Frank, die in diesem Artikel auch in der direkten Rede präsentiert wurde, wurde von *Rudé právo* ganz abgelehnt und als grob und vulgär charakterisiert, was auch für die Nationalsozialisten im Allgemeinen typisch sei. Es wird auch deutlich betont, dass der Antisemitismus der Nationalsozialisten wirklich extrem ist. *Rudé právo* gibt dem Richter Brodsky Recht und gibt noch am Ende eine zynische Bemerkung zu, „ob Brodsky eigentlich die Piraten nicht beleidigt hatte“.¹⁰⁷

Auf der Eröffnung des Nürnberger Parteitages, der vom 10. bis zum 16. September 1935 stattfand, hob Hitler die ‚Vorzüge‘ des Nationalsozialismus hervor. Schon mit diesem Wort ist *Rudé právo* nicht zufrieden, weil es keinen Zusammenhang zwischen ‚Nationalsozialismus‘ und ‚Vorteil‘ finden konnte. Der ganze Artikel ist sehr spöttisch geschrieben, was ich gleich an einem Beispiel zeige. *Rudé právo* schreibt, dass einerseits Hitler den Sieg über Kommunismus und Juden verherrlicht sowie die Rettung von Deutschland vor dem „bolschewistischen Chaos“. Andererseits musste er später zugeben, dass die „kommunistische Gefahr“ eigentlich nicht verschwand und mit dem Ausbruch des Krieges drohte. Er wies auf die deutschen ‚Feinde‘ hin, unter anderem auch auf die Juden. Am Ende dieses Artikels ruft *Rudé právo* zum Umsturz des Nationalsozialismus auf.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Ebd., 8. 9. 1935.

¹⁰⁷ Ebd., 10. 9. 1935.

¹⁰⁸ Ebd., 13. 9. 1935.

Weiter kann man beobachten, was teilweise auch auf den vorherigen Artikel anschließt, dass Hitler schon, aber nur am Rande, über den „inneren Feind“ spricht. Dieser „innere Feind“ wird in diesem Artikel als Reaktion Hitlers auf die Informiertheit des Auslands über die schlechte Situation in Deutschland gedeutet. Der „innere Feind“ sei an dieser schlechten deutschen Situation schuld und ohne diesen Feind wäre nach Hitler die Situation Deutschlands sicher besser. *Rudé právo* macht also deutlich, dass der „innere Feind“ in diesem Fall als eine Ausrede dient und gleichzeitig als eine Art ‚Ausrede‘ Deutschlands auf das Ausland für diesen schlechten Zustand, der aber auf keinen Fall als eine Schwäche gesehen werden darf. Hitler sagte weiter, dass er die Bekämpfung von Juden nicht mehr in den Händen von Staatsinstitutionen lässt, die diese Aufgabe nicht gut gemeistert haben, sondern sie den SS-Männern übergibt.¹⁰⁹

In einem weiteren Artikel erfährt man, was eigentlich der Nürnberger Parteitag bringen sollte. *Rudé právo* schreibt, dass Hitler über Kultur und schon traditionell über Judentum, Rassenpolitik und Bolschewismus gesprochen hat. Über diese drei Themen berichtet in diesem Fall *Rudé právo* ohne eigene Stellungnahme. Erst weiter äußert *Rudé právo* ihre Meinung und weist eher auf die Misserfolge der Nationalsozialisten hin, zu denen man die extreme Senkung der Zahl von Studenten zählen kann. Wiederum wird hier sehr ironisch berichtet.¹¹⁰

Die Nürnberger Tagung wurde als „Tagung des Krieges“ bezeichnet, was ein typisches Motiv der kommunistischen Betrachtung des ganzen Nationalsozialismus ist. Der deutsche Nationalsozialismus wird in *Rudé právo*, was gerade in diesem Artikel explizit ausgedrückt wird, als ‚Kriegstreiber‘ verstanden. Weiter in diesem Bericht schrieb man, dass Hitler die Judengesetze verabschiedete. Dieses Ereignis wird hier als „Schande des 20. Jahrhunderts“ bezeichnet. *Rudé právo* schreibt wirklich direkt und äußert sich sehr scharf zu den Nürnberger Geschehnissen. *Rudé právo* berichtet aus Nürnberg, dass „die Rassenidiotie ihre Orgie feiert.“ Auf dieser Tagung konnte man oft Ausrufe wie „Weg mit Juden!“ oder „Weg mit Kommunisten!“ hören. Es wurde auch in diesem Artikel mehrmals betont, dass nach den Nazis gerade die Juden für die schlechte Situation in Deutschland verantwortlich seien. *Rudé právo* nimmt in diesem Artikel höchst

¹⁰⁹ Ebd., 14. 9. 1935.

¹¹⁰ Ebd.

negative Stellungnahme ein, die noch durch Passagen aus den sowjetischen Zeitungen unterstützt wird, mit denen *Rudé právo* sympathisiert.¹¹¹

Als den wichtigsten Artikel in *Rudé právo*, was die Reflexion der Nürnberger Gesetze betrifft, kann man eindeutig den vom 17. September 1935 bezeichnen, in dem die Nürnberger Gesetze als „kodifizierter Sadismus“ verurteilt werden. Am Anfang dieses Artikels beschreibt man die Situation, bei der in Nürnberg ungefähr eine Million von Menschen absichtlich versammelt wurde, damit die Nationalsozialisten ein großes ‚Publikum‘ hatten. Diese Tagung eskalierte mit dem Vorlesen von antijüdischen Gesetzen. Es handelte sich um das *Reichsflaggengesetz*, *Reichbürgergesetz* und das sogenannte *Blutschutzgesetz*. Die Aufmerksamkeit gilt an dieser Stelle v.a. dem *Blutschutzgesetz*, beinhaltet ist auch die Fassung dieses Gesetzes. Der Kommentar von *Rudé právo* dazu ist höchst negativ. Die Gesetze werden als „mittelalterlich und barbarisch“ verurteilt. Der dritte Paragraph, der anordnet, dass die Juden die arischen Frauen unter 45 Jahren im Haushalt nicht beschäftigen können, wird „Julius Streichers Einfluss“ zugeschrieben. Man sagt, dass auch die ausländische Presse, die früher zu Hitler freundlich war, diese „perverse Tat“ nicht glauben kann. Laut *Rudé právo* ist das Ziel der Nationalsozialisten die Aufmerksamkeit von der schlimmen inneren Situation in Deutschland abzulenken und schnell den Krieg auszulösen, noch bevor sich die „antifaschistischen Kräfte“ in der Welt verbinden. Wiederum wird hier auf die nationalsozialistische Angst hingewiesen.¹¹²

Ein weiteres Thema stellt in *Rudé právo* der niederländische Boykott von deutscher Ware dar, was mit der Unzufriedenheit mit den Judengesetzen in den Niederlanden zusammenhängt.¹¹³

Der letzte Artikel, den ich erwähnen will, ist aus der Sportrubrik und berichtet über die Olympiade. Die Organisatoren beruhigen die ausländische periodische Presse, dass die Sportler, auch wenn sie ‚nicht arischer Abstammung‘ sind, an der Olympiade teilnehmen können. *Rudé právo* stellt aber dieses Versprechen in Frage und gibt Beispiel aus Ratibor (in der damaligen Zeit ein Bestandteil des deutschen Gebiets), wo ein jüdischer Fußballer durch die

¹¹¹ Ebd., 17. 9. 1935.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd., 21. 9. 1935.

fanatischen Zuschauer totgeschlagen wurde. Die ausländischen Sportler haben Angst und fordern Verlegung der Olympiade in einen anderen Staat, was *Rudé právo* völlig unterstützt.¹¹⁴

4.1.2 Lidové noviny

Lidové noviny informieren auch über den Anfang der nationalsozialistischen Tagung, die pünktlich um 18 Uhr am 10. September 1935 begann. Nach Nürnberg strömt eine große Menschenmasse. Der Unterschied zu *Rudé právo* ist hier evident, weil bei *Lidové noviny* meistens ohne eigene Stellungnahme berichtet wird.¹¹⁵

In einem weiteren Artikel schreibt man, dass es in Deutschland für die jüdischen Kinder jüdische Schulen geben sollte. Überprüft wird aus diesem Grund die Rassenzugehörigkeit unter den Schülern. In diesen „Sonderschulen“ sollten die Kinder versammelt werden, deren Elternteil oder beide Eltern jüdischer Abstammung sind. *Lidové noviny* berichten wieder ohne eigene Stellungnahme. Sie reflektieren nur, was in Deutschland passierte, und verwenden dabei auch neutrale Begriffe.¹¹⁶

Eine andere Nachricht hängt mit der Aktivität der jüdischen Bevölkerung in den Nachbarländern Deutschlands zusammen. Die jüdische Weltkonferenz in Polen verabschiedete den Boykott der deutschen Ware. Das Ziel dieses Aufrufs war, dass die Juden aus Polen und Osteuropa die ganze Welt ansprechen wollten, damit die deutsche Ware weltweit boykottiert wurde, weil die Deutschen ganz hohe Summen nutzen, um den jüdischen Teil der Bevölkerung zu unterdrücken. *Lidové noviny* berichten wiederum auf neutrale, unvoreingenommene Art und Weise.¹¹⁷

Auch in *Lidové noviny* wurden die Nürnberger Gesetze explizit erwähnt. Der Unterschied, der hier evident wird, ist, dass *Lidové noviny* keinen Kommentar, wie es bei *Rudé právo* der Fall war, hinzufügen. Sie sehen dieses Ereignis scheinbar ganz neutral und ohne Emotionen. In diesem Artikel werden alle drei Nürnberger Gesetze kurz charakterisiert. Dem *Blutschutzgesetz* ist wieder mehr Platz gewidmet.

¹¹⁴ Ebd., 27. 9. 1935.

¹¹⁵ *Lidové noviny*, 11. 9. 1935.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd., 14. 9. 1935.

Interessant ist, dass am denselben Tag noch ein kurzer Artikel zu diesem Thema erschien, der aber schon ein wenig kritisch wirkt. Die Kritik ist gegen den Reichstag gerichtet, weil dieser eine Marionette Hitlers ist.¹¹⁸

Ein weiteres Thema, das *Lidové noviny* im Zusammenhang mit der Verkündung der Nürnberger Gesetze behandeln, ist das Verbot der Heirat zwischen einem „nichtarischen Deutschen“ und eine Niederländerin in den Niederlanden. Ab dem Jahr 1902 sei ein deutsch-niederländischer Vertrag gültig, laut dem die Gesetzgebung in Deutschland und in den Niederlanden verknüpft ist. Aus diesem Bericht kann man ableiten, dass in diesem Fall *Lidové noviny* die Terminologie der Nationalsozialisten übernehmen, aber ihre Stellungnahme ist wieder neutral.¹¹⁹ Trotz aller Rücksichtnahme entschied man sich auch in den Niederlanden zum völligen Boykott der deutschen Ware.¹²⁰

Lidové noviny informieren weiter auch darüber, dass es viele jüdische Geschäfte zum Verkaufen gibt. Nach der Erklärung der Nürnberger Gesetze haben die Juden Angst und möchten ihre Geschäfte verkaufen. Das Geld, das sie dafür bekommen, möchten sie benutzen, um ein neues Leben in einem anderen Land anfangen zu können. Im Gegensatz zu dieser Einstellung gibt es in Deutschland aber ebenfalls jüdische Institutionen, die gegen diese schlechte jüdische Situation protestieren und nicht auswandern möchten. *Lidové noviny* benutzen wieder die nationalsozialistische Terminologie, aber werten diese Situation weitgehend nicht.¹²¹

Als den letzten Artikel möchte ich den von Dr. Pavel Winter erwähnen. Diesen Artikel finde ich sowohl wichtig als auch eigenartig, weil er diese Problematik aus vermeintlich ‚wissenschaftlicher Perspektive‘ betrachtet. Die Nürnberger Gesetze waren nach Hitler als eine Maßnahme konstruiert, die eigentlich den Juden helfen sollte. Die Juden sollten damit vor wilden Attacken gerettet werden, weil sie doch damit einen festen Platz in der deutschen Gesetzgebung bekamen. Dr. Winter widmet sich auch dem Begriff ‚Arier‘ und verbindet diesen Begriff gleich mit der Linguistik. Bei den Nürnberger Gesetzen

¹¹⁸ Ebd., 16. 9. 1935.

¹¹⁹ Ebd., 19. 9. 1935.

¹²⁰ Ebd., 20. 9. 1935.

¹²¹ Ebd., 24. 9. 1935.

wurde der linguistische Begriff ‚Arier‘ mit einem biologischen Begriff der nordischen Rasse gleichgesetzt. In diesem Sinne schreibt man der nordischen Rasse viele Verdienste zu, der sie eigentlich nicht würdig ist. Der Begriff ‚Arier‘ in der rassischen Ebene ist aber undefinierbar. Einziges, was definiert werden kann, ist die Tatsache, dass ‚Arier‘ derjenige ist, auf den sich die deutschen Gesetze über ‚Nicht-Arier‘ nicht beziehen. Weiter schreibt Dr. Winter, dass erstmals in der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft der Begriff ‚Nicht-Arier‘ mit der Bezeichnung ‚Jude‘ identifiziert wurde. Trotzdem behauptet er, dass die Nationalsozialisten keine ‚vollkommenen‘ Gesetze erlassen haben, weil es viele Fragen gibt, die sie nicht beantworten können. Hitler hat etwas ganz Neues gemacht, als er die Gesetze, die normalerweise den Menschen behilflich sein sollten, gerade gegen die Menschheit richtete. Diese Gesetze sind nicht zur Sicherung des Friedens geeignet, sondern eher zur Stiftung von weiteren Konflikten. Dr. Winter äußert sich zu den Nürnberger Gesetzen kritisch und sieht diese Gesetze als große Gefahr.¹²²

4.1.3 Národní listy

Auch in *Národní listy* kann man einen Artikel finden, der sich mit dem Urteil gegen die ‚Bremenverbrecher‘ beschäftigt. Es wird hier, ähnlich wie in *Rudé právo* durch die direkte Rede von Frank hervorgehoben, dass der Richter Brodsky Jude war und dass die Juden kein Recht haben, die deutsche Flagge zu schänden. Der ganze Artikel fährt dann weiter fort, fast im gleichen Sinne wie in *Rudé právo*, aber in *Národní listy* wird auch kein Kommentar hinzugefügt.¹²³

Wieder kommen auch Nachrichten darüber vor, dass in Deutschland für die Juden die jüdischen Schulen errichtet werden und dass bei den Schülern die Rassenzugehörigkeit überprüft wird, wobei nur die ‚Vierteljuden‘ ausgenommen werden. *Národní listy* reflektieren auch den Anfang der Nürnberger Tagung am 10. September 1935 und beschreiben sowohl die Situation in Nürnberg, wo viele Menschen sind, als auch die Ankunft des ‚Führers‘. Diese beiden Artikel sind auch durch keinen Kommentar erweitert.¹²⁴

¹²² Ebd., 27. 9. 1935.

¹²³ *Národní listy*, 9. 9. 1935.

¹²⁴ Ebd., 11. 9. 1935.

In einem weiteren Artikel wird berichtet, dass es den Juden während des Reichsparteitages verboten ist, auf die Straßen zu gehen. Nur in *Národní listy* wird explizit schon am 11. September 1935 thematisiert, dass die Judengesetze wahrscheinlich erlassen werden, was für die Juden heißt, dass sie ihre restlichen Rechte, darunter auch die Menschenrechte, verlieren. Es wird ihnen verboten ins Kino, Theater oder Restaurants zu gehen. Die jüdischen Geschäfte müssen während dieser Tagung geschlossen bleiben und die Kontakte mit Juden sollten möglichst beschränkt werden.¹²⁵ Die Juden sind laut den Nationalsozialisten schuldig an dem schlechten Zustand in Deutschland, was auch die Teuerung von Lebensmitteln verursacht. Die Reflexion ist hier meistens mit der Hilfe von direkter Rede durchgeführt ohne eigene Stellungnahme.¹²⁶

Národní listy wollen aufdecken, warum eigentlich in aller Eile der Reichstag nach Nürnberg einberufen wurde, und stellen dies unter anderem in enge Verbindung mit den erwarteten Judengesetzen. Diese Nachricht ist wahrscheinlich aus mehreren Berichten zusammengesetzt, die diese Frage auch entschlüsseln wollten. An denselben Tag erschien noch ganz wortwörtlich dieselbe Nachricht wie in *Lidové noviny*, dass die jüdischen Organisationen in Polen und Osteuropa beschlossen haben, deutsche Ware zu boykottieren.¹²⁷

Im Artikel vom 14. September 1935 schreibt man, dass der wahre Grund für die Einberufung des Reichstags nach Nürnberg die Erklärung von der Hakenkreuzflagge zur Nationalflagge war. Mit dieser Tat soll die „Einheit von Staat und Partei“ bestätigt werden. Zusätzlich erfährt man, dass das *Blutschutzgesetz* erlassen wird, um den jüdischen Einfluss möglichst zu verringern.¹²⁸

Einen Tag nach der Annahme der Nürnberger Gesetze berichten *Národní listy* über die bevorstehende Situation. Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot und die einzige Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Es wurde auch in Kürze definiert, wer Reichsbürger sein kann. Das *Blutschutzgesetz* wird in dieser Zeitung wieder etwas detaillierter diskutiert. Die Verletzung der Gesetze ist strafbar. Hitler

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ Ebd., 12. 9. 1935.

¹²⁷ Ebd., 13. 9. 1935.

¹²⁸ Ebd., 14. 9. 1935.

präsentiert die Nürnberger Tagung als eine Art Antwort auf die ‚jüdische Gefahr‘. *Národní listy* reflektieren diesen Bericht unkritisch, ohne eigene Stellungnahme.¹²⁹

Die zwei ‚Arten‘ von den deutschen Bürgern, die die Gesetze einführen, führten anfänglich zum Chaos. Diese Sortierung gilt nämlich nicht nur für die Juden, sondern auch für Menschen, die verdächtig waren, dass sie mit dem nationalsozialistischen System nicht übereinstimmen. Es gibt also die Staatsangehörigen und die Reichsbürger. Nur die Reichsbürger disponieren über die vollen Rechte. Die Juden können aber nie Reichsbürger sein. Die nationalsozialistische Führung war sich gut bewusst, dass sie solche Schritte gegen das Judentum unternehmen kann, weil auch, was den Antisemitismus betrifft, die deutsche Öffentlichkeit immer nur passiv ist. Hitler hielt die deutschen Juden als Geisel gegenüber den ausländischen Juden, was impliziert, dass die ausländischen Juden über einen großen Einfluss disponieren. Das kann man verstehen im Sinne der Vorurteile gegen die Juden wie zum Beispiel, dass die Juden reich und ‚mächtig‘ sind. Dieser Artikel ist sehr kritisch, weil er indirekt impliziert, dass sich Hitler machen kann, was er will ohne Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit.¹³⁰

Dann kommt eine eher kuriose Nachricht. Die Nationalsozialisten bemühen sich sogar um eine ‚Reinigung‘ im Bereich der deutschen Sprache. Zum Beispiel das Wort ‚Entomologie‘ möchten sie lieber durch das Wort ‚Insektkunde‘ ersetzen. Aber die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern sei offensichtlich sehr anstrengend. Dieser Artikel wirkt ein bisschen spöttisch. Es wurde die nationalsozialistische Terminologie übernommen und verwendet, so zum Beispiel: ‚nicht-arisch‘.¹³¹

Abschließend noch eine kurze Sportnachricht. Im Bund der österreichischen Skiläufer gelten nun die ‚Arierparagrafen‘, was heißt, dass die Mitglieder dieses Bundes nur ‚Arier‘ sein können. Dieser Bericht ist wieder eine bloße Konstatierung.¹³²

¹²⁹ Ebd., 16. 9. 1935.

¹³⁰ Ebd., 18. 9. 1935.

¹³¹ Ebd., 19. 9. 1935.

¹³² Ebd., 25. 9. 1935.

4.2 Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in der deutschsprachigen Presse

In diesem Kapitel werde ich mich mit den auf Deutsch geschriebenen Zeitungen befassen und zwar mit dem *Mährischen Tagblatt*, dem *Prager Tagblatt*, der *Deutschen Zeitung Bohemia* und der *Selbstwehr*.

Mährisches Tagblatt

Zu den Vertretern der jüdisch-deutschen liberalen Richtung gehörte auch der Journalist Jakob Eben, der im Jahre 1872 das Wochenblatt *Das deutsche Volksblatt für Mähren* gegründet hat. Ab dem Jahr 1880 wurde dieses Blatt umbenannt und so entstand *Mährisches Tagblatt* als offizielles Organ des Olmützer Rathauses.¹³³ Eine wichtige Rolle in der Entwicklung des *Mährischen Tagblatt* spielte die jüdische Familie Groák bzw. v.a. zunächst Josef Groák, der Verleger war. Nach Josefs Tod übernahm das ganze Unternehmen sein Sohn Hugo, der im Jahr 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet wurde.¹³⁴ *Mährisches Tagblatt* erschien täglich zwischen den Jahren 1880-1945 in Olmütz. Einer der bekanntesten Redakteure war Wilhelm Seethaler.¹³⁵

Prager Tagblatt

Das *Prager Tagblatt* erschien täglich zwischen den Jahren 1877 und 1939 in Prag. Ab dem 1. Mai 1877 erschien noch das *Prager Abendblatt*.¹³⁶ Das *Prager Tagblatt* wurde als liberal und demokratisch wahrgenommen und dann im Jahre 1939 von den Nazis eingestellt. Der Gründer dieses Blattes war Heinrich Mercy. In *Prager Tagblatt* versammelten sich auch viele wichtige Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, darunter Schriftsteller aus Deutschland sowie aus Böhmen, z. B. Egon Erwin Kisch, Rudolf Fuchs, Vítězslav Nezval, Jaroslav Hašek oder Karel Poláček. Es wurde hier oft sowohl das Thema des Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen behandelt, als auch die daraus entstandene ‚Sprachbarriere‘. Die

¹³³ <http://kehila-olomouc.cz/rs/historie/prinos/> [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹³⁴ <http://kehila-olomouc.cz/rs/soucastnost/stolpersteine-2/hugo-groak/> [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹³⁵ <http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=1805-1189> [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹³⁶ <http://www.ahmp.cz/index.html?mid=95> [abgerufen am 23. 2. 2016].

Unterhaltungsbeilage von *Prager Tagblatt* war sehr beliebt, weil sie zahlreiche Reportagen, Skizzen, Gedichte und Karikaturen beinhaltete.¹³⁷

Deutsche Zeitung Bohemia

Die *Deutsche Zeitung Bohemia* erschien täglich zwischen den Jahren 1828 und 1938 in Prag. Von 1828 bis 1835 erschien diese Zeitung als Beilage der *Prager Zeitung*. Im Laufe der Zeit wurde der Name mehrmals geändert – *Unterhaltungsblätter* (1828), *Bohemia oder Unterhaltungsblätter für gebildete Stände* (1830), *Bohemia ein Unterhaltungsblatt* (1832). Erst ab dem Jahr 1918 wurde der Name *Deutsche Zeitung Bohemia* verwendet. Auch in dieser Zeitung waren einige Schriftsteller tätig, wie der schon erwähnte Egon Erwin Kisch. Der erste Verleger war das Unternehmen Gottlieb Haase Söhne.¹³⁸

Selbstwehr

Die Zeitung *Selbstwehr* war eine unabhängige jüdische Wochenschrift, die von R. Brandeis und F. Steiner gegründet wurde. Diese Zeitung erschien zwischen den Jahren 1907 und 1939.¹³⁹ Als Ziel setzte sich diese Zeitung, „[...] die Propagierung des nationalen Gedankens, sowie aller auf die Regeneration des jüdischen Volkes gerichteten Bestrebungen unter den Juden Böhmens und Österreichs [...] zu fördern.“¹⁴⁰ Sie wurde im Jahr 1922 mit *Jüdischer Volksblatt* vereinigt und erschien dann weiter „[...] in erweitertem Umfang unter der Redaktion von Felix Weltsch [...]“ in Prag.¹⁴¹

Auch im Hinblick auf die deutschsprachige Presse werde ich mich wieder auf den September 1935 konzentrieren. Einige Artikel sind fast identisch und aus diesem Grund werde ich mich eher mit solchen Artikeln befassen, die etwas Neues reflektieren und verdeutlichen, wie sich eigentlich die auf Deutsch und gleichzeitig

¹³⁷ <http://www.radio.cz/de/rubrik/spezial/weihnachten-im-prager-tagblatt> [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹³⁸ http://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Bohemia_%28historische_Zeitung%29 [abgerufen am 23. 2. 2016].

¹³⁹ Schenker, Anatol: Der jüdische Verlag 1902-1938. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2003, S. 266.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Ebd.

die auf Tschechisch geschriebenen Blätter durch Informationen voneinander unterscheiden.

4.2.1 Mährisches Tagblatt

Mährisches Tagblatt schreibt über die Nürnberger Gesetze gleich am nächsten Tag nach deren Entlassung. Hier ist aber die Information nicht vollständig. Man spricht von dem *Reichsflaggengesetz* und *Reichsbürgergesetz*. Das *Blutschutzgesetz* ist in diesem Artikel nicht erwähnt, trotzdem ist von ihm aber die Rede. In diesem Fall wird dem Leser über die Gesetze ein schlechter Bericht erstattet. Beim *Reichsbürgergesetz* wird über den dritten Paragraph im Zusammenhang mit Streichers Einfluss berichtet. Meines Erachtens ist hier aber tatsächlich schon das *Blutschutzgesetz* gemeint, weil im dritten Paragraph dieses Gesetzes steht, dass Juden keine deutschen Frauen unter 45 Jahren im Haushalt beschäftigen können, was wirklich an die Thematik in dem Blatt *Der Stürmer* erinnert. Am selben Tag erschien noch ein anderer Artikel, der schon alle drei Gesetze berücksichtigt und genauer beschrieben hat. Die Verkündung von diesen Gesetzen wurde als kein Schock oder keine Überraschung wahrgenommen, viel mehr als etwas, was eigentlich schon existierte, aber nicht offiziell. *Mährisches Tagblatt* bezeichnet die Nürnberger Gesetze als „drakonische Gesetze“, was diesen Gesetzen als solchen automatisch eine negative Konnotation zuschreibt. Darüber hinaus spricht *Mährisches Tagblatt* über die sogenannten „Judengesetze“, was an sich schon kritisch ist.¹⁴²

Am 17. September drückt Mährisches Tagblatt den gleichen Bericht wie das *Prager Tagblatt* und die *Deutschen Zeitung Bohemia* ab und fügt nichts hinzu. Man kann also annehmen, dass der Text von der gleichen Presseagentur übernommen wurde. Dieser Artikel berichtet über die Begriffe ‚Staatsangehörige‘, ‚Reichsbürger‘ und ‚Staatsfeind‘.¹⁴³

Ein paar Tage später kommt ein Bericht, dass in der SA-Abteilung noch die ‚alte‘ Flagge zu sehen war und dass diese Flagge sofort zu vernichten ist. Diese alte

¹⁴² Mährisches Tagblatt, 16. 9. 1935.

¹⁴³ Ebd., 17. 9. 1935.

Flagge wird hier als ein „Fetzen“ bezeichnet, was aber nur die Benennung der Nationalsozialisten projiziert.¹⁴⁴

In einem weiteren Artikel wurde über einen Vorschlag berichtet, der aber gleich abgelehnt wurde. Die Juden schlugen „der Reichsgruppe der Jungjuristen“ vor, einen „Ehrenarienschein“ zu schaffen. Zu den ‚Ehrenariern‘ könnten dann auch die jüdischen Personen gehören, die „große Verdienste in Sachen der deutschen Kultur“ hatten. Statt einer Antwort wird ein Beispiel mit einem „jüdischen Bastard“ angeführt, der als ‚Arier‘ anerkannt sein musste, als seine arische Mutter nicht ihren Ehebetrug eingestand hatte und den „jüdischen Bastard“ als „Arier“ erzog. Die Jungjuristen haben eine solche „Paragrafenbestimmung“ strikt abgelehnt, weil es zu allgemein ist. Die Antwort der Jungjuristen besteht also darin, dass sie anhand dieses Beispiels gezeigt haben, dass es möglich wäre, dass aus einem Juden Arier ‚werden‘ könnte, aber diese ‚Verwandlung‘ ist höchst unerwünscht. Dieser Artikel trägt die Überschrift „Ausgeburten des nationalsozialistischen Rassenwahns“. Nur aus dieser Wortverbindung kann man ableiten, dass sich *Mährisches Tagblatt* allgemein in diesem Artikel sehr kritisch gegen den Nationalsozialismus als auch Antisemitismus stellt, was in den früheren Artikeln nicht so evident ist.¹⁴⁵

Als den letzten Bericht von dem *Mährischen Tagblatt* möchte ich eine ausländische Reaktion auf die „Rassengesetze“ erwähnen. Die amerikanische Botschaft in Berlin war mit der Erlassung der Nürnberger Gesetze nicht zufrieden, weil es Konsequenzen für alle Juden haben wird. In den Gesetzen ist nicht ausdrücklich geschrieben, dass es sich nur um die deutschen Juden handelt, die diese Gesetze betreffen. Darum sind eigentlich alle Juden, darunter auch die amerikanischen, „diffamiert“ und unter besonderes Strafrecht gestellt. Dieser Artikel wurde teilweise auch im *Prager Tagblatt* abgedruckt, aber trotzdem können wir beobachten, dass die Zeitung nationalsozialistische Ausdrücke verwendet, sie aber gleichzeitig auch infrage stellt, zum Beispiel mit dem Wort ‚Diffamierung‘, was die negative Stellungnahme dieses Artikels unterstützt.¹⁴⁶

¹⁴⁴ Ebd., 23. 9. 1935.

¹⁴⁵ Ebd., 24. 9. 1935.

¹⁴⁶ Ebd., 25. 9. 1935.

4.2.2 Prager Tagblatt

Im *Prager Tagblatt* widmete sich man dem Tagungsort Nürnberg. Die Frage, warum gerade Nürnberg gewählt wurde, wird in diesem Blatt mit der großen Bedeutung dieser Tagung verbunden, die „innerpolitischer Natur“ sein sollte. Es gab mehrere Thesen darüber, warum der Reichstag einberufen wurde. Nach der ersten These sollte diese Einberufung zur Auflösung des Reichstages, nach der zweiten zu einer „außenpolitischen Erklärung“ führen. Die Frage, ob die Partei wichtiger als der Staat für die Nationalsozialisten ist, wurde auch gestellt. Als dritte Möglichkeit wurde erwogen, dass bestimmte jüdische Ausnahmegesetze verabschiedet werden könnten. Die an sich neutrale Bezeichnung ‚Ausnahmegesetze‘ bedeutet in diesem Artikel, dass *Prager Tagblatt* bis jetzt keine konkrete Stellungnahme einnimmt.¹⁴⁷ Dann kommt eine kurze Nachricht, dass die Reichstagsitzung, die um 21 Uhr beginnt, alle deutschen Sender übertragen werden.¹⁴⁸

Ein ganz neuer Aspekt, der im *Prager Tagblatt* zu finden ist, stellt die Tatsache dar, dass die Rede Hitlers vom 15. September 1935 in dieser Zeitung abgedruckt wurde. Notiert wurden auch die Reaktionen der Zuschauer mit den Wörtern wie zum Beispiel: „Beifall“ oder „Riesenapplaus“. In dieser Rede sprach Hitler unter anderen über die „Beleidigung“ der deutschen Flagge und über die „jüdische Boykotthetze“ gegen Deutschland. Hitler vertritt den Standpunkt, dass dieses Problem durch eine gesetzliche Regelung gelöst werden muss. Dann macht er eine kurze Einführung und schlägt das Vorlesen der Gesetze vor. Minister Göring war mit der Aufgabe beauftragt, die Gesetze zu begründen. Im Zentrum dieser Begründung stand die vermeintliche ‚Sucht‘ nach „Freiheit im Innern“ des deutschen Staates. Als Hauptgrund erwähnt er, dass die Gesetze die deutschen Frauen vor der „Gier einer fremden Rasse“ schützen sollen. *Prager Tagblatt* fügt zu diesem Artikel keinen weiteren Kommentar. Was aber an diesem Artikel interessant ist, zeigt in diesem Zusammenhang die abgedruckte „Moskaus Antwort“. Moskau antwortet auf den Nürnberger Parteitag sehr scharf. Die Sowjetunion bezeichnete Göring als „Subjekt, das klar unter Sterilisierungsparagrafen falle“,

¹⁴⁷ Prager Tagblatt, 13. 9. 1935.

¹⁴⁸ Ebd., 14. 9. 1935.

den ganzen Parteitag dann als „Versammlung der Narren“. *Prager Tagblatt* kommentiert diese Antwort als „aggressiv und beleidigend“, was für die Sowjetunion nicht typisch sei. An dieser Aussage kann man zeigen, dass das *Prager Tagblatt* durch das Abdrucken der sowjetischen Reaktion indirekte Kritik ausübt. Das Beispiel Moskau ist darum erwähnt, weil es als Gegenpol zum nationalsozialistischen Deutschland verstanden wird.¹⁴⁹

Das *Prager Tagblatt* führt auch die Fassung von allen drei Gesetzen und zwar in mehreren Artikeln an. Aufmerksam möchte ich auf zwei Artikel machen, die am 16. und 17. September 1935 erschienen. Der zeitliche Unterschied zwischen diesen Artikeln ist nur ein Tag, aber die Stellungnahme des *Prager Tagblatts* ist in einzelnen Artikeln ganz unterschiedlich. In dem Artikel von 16. September 1935 wird die Fassung von allen drei Gesetzen reflektiert. Für meine Interpretation sind aber die Überschriften wichtig. Man verwendet hier den Begriff „die Judengesetze“, was etwas Rassistisches impliziert. In dem Artikel von 17. September 1935 wurde nur über die neuen Gesetze berichtet, was sehr neutral ist. Beide Artikel übernehmen die nationalsozialistische Terminologie. Ich möchte noch einen Unterschied in den Reflexionen zeigen und zwar an dem *Reichsbürgergesetz*. In dem früheren Artikel wurde sogar die Überschrift „zwei Klassen deutscher Untertanen“ benutzt. Mit diesen zwei Klassen sind die ‚Staatsangehörigen‘ und die ‚Reichsbürger‘ gemeint. In der Formulierung ‚Untertanen‘ äußert sich scharfe Kritik an Hitler selbst und weiter Kritik des gesamten nationalsozialistischen Deutschlands. Vielleicht kann man diese Aussage auch so verstehen, dass das ganze Deutschland ein Untertan Hitlers ist. Noch weiter gedacht, kann es darauf anspielen, dass die Partei über dem Staat steht. In dem Artikel von 17. September 1935 wurde die Kritik dann wieder milder.¹⁵⁰

Interessant ist auch ein Artikel, in dem sich zwei Juristen zum Thema des *Blutschutzgesetzes* äußern. Dr. Egon Weiss widmet sich am Anfang seines Textes der Verbindung ‚Reichsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes‘. Mit ‚artverwandtem Blut‘ seien alle indogermanischen Volksstämme gemeint. Dr. Weiss konzentriert sich unter anderem auf die Auswirkung des Gesetzes auf die Tschechoslowakei und auf die Frage, ob es korrekt ist, die Geltung der deutschen

¹⁴⁹ Ebd., 16. 9. 1935.

¹⁵⁰ Ebd., 16. 9. 1935, 17. 9. 1935.

Gesetze auch auf einem anderen Gebiet, wo es eine andere Gesetzgebung gibt, zu fordern. Dann weist er auf eine Lücke in dem Gesetz hin und zwar auf die ‚Mischehen‘, die schon vor der Erlassung dieses Gesetzes existierten. Eine weitere Frage sei, was wird passieren, wenn ein deutscher Reichsangehöriger mit einer jüdischen Frau außerhalb Deutschlands einen außerehelichen Verkehr pflegen sollte. Dr. Weiss ist kritisch und betrachtet das Gesetz als unklar formuliert. Was ihm auch nicht gefällt, ist die Tatsache, dass der Staat solche Sachen regelt, auf deren Regelung er keinen Anspruch hat. Dr. Alexander Lustig denkt darüber nach, welches ‚Blut‘ eigentlich mit dem ‚deutschen‘ oder ‚artverwandten‘ bezeichnet werden kann und dass eine genaue Definition unmöglich wäre. Er behandelt wieder kritisch die Fragen, die schon Dr. Weiss aufwarf, aber aus der juristischen Sicht.¹⁵¹

Bei den wirtschaftlichen Folgen der ‚Judengesetze‘ wird im *Prager Tagblatt* die Aufmerksamkeit v.a. dem dritten Paragraphen des *Blutschutzgesetzes* gewidmet. In Berlin gab es ungefähr 50 000 jüdische Haushalte und fast jeder Haushalt beschäftigte ein oder mehrere deutsche Mädchen. Dieses Gesetz ruft viele Schwierigkeiten hervor, weil rund 40 000 Dienstmädchen arbeitslos werden. Diese Nachricht wurde nur neutral konstatiert ohne eigene Stellungnahme.¹⁵²

In einem Artikel, von dem leider nur eine Hälfte lesbar ist, weil der Rest beschädigt ist, erfahren wir, dass die Judengesetze nicht nur für Juden gelten müssen, sondern vielleicht auch für die ‚Halbarier‘ verbindlich werden, was schon einen ziemlich großen Teil der deutschen Bevölkerung betrifft. Diese Nachricht ist aber mittlerweile eine bloße Vermutung.¹⁵³

Erwähnt werden in *Prager Tagblatt* ebenfalls erste Auswirkungen der Nürnberger Gesetze: In Mannheim und Frankfurt am Main wurden zwei Paare wegen ‚Rassenschande‘ angeklagt. Diese Anklage betrifft juristisch aber nur die Männer, die mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft werden. Dieser Artikel enthält keinen zusätzlichen Kommentar.¹⁵⁴

Ein weiteres Thema, das reflektiert wurde ist das folgende: Den nicht-ariischen Professoren wurden wegen des ‚Arierparagraphen‘ gekündigt, wobei die

¹⁵¹ Ebd., 17. 9. 1935.

¹⁵² Ebd., 18. 9. 1935.

¹⁵³ Ebd., 20. 9. 1935.

¹⁵⁴ Ebd., 22. 9. 1935.

Mehrheit auf eigenen Wunsch entlassen wurde. Es wurde auch die letzte ‚Säuberung‘ in der Verwaltung durchgeführt und die Frontkämpfer wurden diesmal nicht mehr ausgenommen.¹⁵⁵

Als letzten Artikel bei *Prager Tagblatt* möchte ich den über Paris erwähnen. Der Bericht ist ganz kurz und zwar handelt es sich um einen „Angriff auf die jüdische Café-Gäste“ in Paris seitens der Sympathisanten des Nationalsozialismus. Was ich daran zeigen will ist der Zusammenhang mit *Rudé právo*, wo derselbe Artikel erschien. Die Reflexion ist trotzdem ganz unterschiedlich. *Prager Tagblatt* kommentiert diesen Artikel nicht und der Bericht an sich ist nicht kritisch bzw. neutral. Bei *Rudé právo* kann man zuerst die Überschrift lesen: „Die französischen Faschisten schlagen die Juden.“ Hierzu ist noch ein Untertitel zugefügt, wo steht „nach dem Befehl von Nürnberg.“ Die Verbindung ‚französische Faschisten‘ ist in anderen Zeitungen außergewöhnlich, so auch im *Prager Tagblatt*. Die Nationalsozialisten als Faschisten zu bezeichnen ist für die kommunistische Interpretation des Nationalsozialismus typisch. Der Faschismus wird in dieser Interpretation als eine Variante des Kapitalismus verstanden. In der Sowjetunion möchten sie den Kapitalismus definitiv ausrotten, der aber weitgehend durch die Faschisten am Leben erhalten wird und umgekehrt. Darum hat auch in diesem Artikel von *Rudé právo* die Bezeichnung ‚Faschisten‘ eine höchst negative Konnotation.¹⁵⁶

4.2.3 Deutsche Zeitung Bohemia

Die *Deutsche Zeitung Bohemia* schreibt über einen Einzelfall aus Eger. Diese Nachricht ist nur in dieser Zeitung zu finden. Ein reichsdeutscher Angehöriger wurde ertappt, dass er ein „Hakenkreuz im Knopfloch“ trägt, obwohl dieses Abzeichen in der Tschechoslowakei verboten ist. Dieser Mann hatte bei sich weiter ein propagandistisches nationalsozialistisches Material. Er wurde verhaftet. Dieser Artikel ist neutral geschrieben und ohne eigene Stellungnahme.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Ebd., 27. 9. 1935.

¹⁵⁶ Ebd., 26. 9. 1935, *Rudé právo*, 27. 9. 1935.

¹⁵⁷ *Deutsche Zeitung Bohemia*, 10. 9. 1935.

Auch in der *Deutschen Zeitung Bohemia* werden die Judengesetze wortwörtlich zitiert. Zum *Blutschutzgesetz* wurde noch ein kleiner Kommentar seitens der Zeitungen hinzugefügt und zwar, dass zu diesem Gesetz noch weitere Interpretationen notwendig sind, weil in dieser Phase nicht klar ist, was zum Beispiel mit ‚artverwandtem Blut‘ gemeint ist.¹⁵⁸

Eine weitere Nachricht berichtet, dass immer mehr deutsche Juden aus Deutschland auswandern wollen. Den Juden muss die Auswanderung leichter gemacht werden, d.h., dass es ihnen ermöglicht sein muss, ihre Geschäfte zu verkaufen. Das Kapital spielt selbstverständlich eine wichtige Rolle. Die Lösung sollte sein, die Auffanggesellschaften in Betrieb zu setzen, die von deutschen Banken gegründet werden. Dann sollten sie auf dem Prinzip funktionieren, dass die Juden sich an diese Gesellschaften wenden können und die Gesellschaft selbst den Handel mit Ariern vermittelt. Damit wird die jüdische Emigration beschleunigt. Die *Deutsche Zeitung Bohemia* kommentiert diesen Bericht weiter nicht, aber zwischen den Zeilen kann man lesen, dass die Beschleunigung der jüdischen Emigration erwünscht ist, was indirekt ein Einverständnis mit den Nationalsozialisten impliziert.¹⁵⁹

Ein weiteres Thema, dem sich die Zeitung widmet, sind die jüdischen Feiertage. In Berlin wurden Maßnahmen vor den jüdischen Feiertagen vorgenommen. Die „Vorstände der Synagogengemeinden“ befürchten in diesen Tagen antisemitische Angriffe und empfehlen einige Anordnungen, wie zum Beispiel keine Zylinderhüte und keine jüdische Festkleider zu tragen. Weiter wird empfohlen, sich nicht lange in den Straßen als auch vor den Gedenkstätten zu bewegen. Dieser Artikel ist wiederum ohne eine Stellungnahme geschrieben.¹⁶⁰

Abschließend kommt eine kurze Nachricht vor und zwar, dass auf der Münchener Führertagung nach einem Vortrag von Dr. Wagner die „erbbiologische Grundlage“ zum *Reichsbürgergesetz* ergänzt wurde.¹⁶¹

¹⁵⁸ Ebd., 17. 9. 1935.

¹⁵⁹ Ebd., 24. 9. 1935.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd., 25. 9. 1935.

4.2.4 Selbstwehr

Der erste Artikel, den ich bei der *Selbstwehr* erwähnen will, stammt aus dem Umfeld des neunzehnten Zionistenkongresses. Die Teilnehmer an diesem Kongress „nahmen gegen die Judenpolitik des Dritten Reichs eine kritische Stellung“. Es wurde gesagt, dass die Entrechtung der Juden zur Diffamierung des ganzen „jüdischen Volkes“ führt. Weiter wurde kritisiert, dass das Dritte Reich die Position der Juden überall verschlechtern und bedrohen will. Der Kongress stellt sich gegen diese Entrechtung und sieht diese Situation von der globalen Seite an und zwar, dass ein solcher Vorgang des Dritten Reichs für alle Völker bedrohlich ist. Abschließend wurde gesagt, dass die Lösung dieses Problem sei, „der Aufbau des jüdischen Nationalheims“ in Palästina. In diesem Artikel nimmt *Selbstwehr* keine eigene Stellungnahme ein, trotzdem ist die Kritik ganz klar.¹⁶²

Weiter kann man ein Artikel von Dr. Mayer Ebner lesen. In diesem Artikel erfährt man über die „jüdische Weltkonferenz“. Hier wurden von Dr. Ebner die Gründe zusammengefasst, warum diese Weltkonferenz stattfinden sollte, die die Juden aus der ganzen Welt versammeln soll. Als ein Grund dafür wurde die damalige Situation der Juden im Deutschland erwähnt, wo der Antisemitismus eine große Gefahr darstellte. Es wurde weiter gesagt, dass die Auswanderung der Juden aus Deutschland noch erschwert ist, trotz ihrer unerträglichen Situation. In diesem Zusammenhang wurde der jüdische Besitz thematisiert, weil sich die Juden ‚fürchten‘, dass sie Deutschland als „Bettler“ verlassen werden müssen. Die Weltkonferenz sollte die „drohende Katastrophe“, hauptsächlich in der Form des Antisemitismus, dank der Vereinigung von den jüdischen Kräften der Welt abwenden. Weiter wurde Hitler direkt angesprochen und es wurde ihm mit den Worten ‚gedroht‘, dass es „17 Millionen Juden in der Welt“ gibt, und wenn diese Masse von Menschen zusammentritt, kann es für den Feind ein Problem darstellen. Darüber hinaus wurde hinzugefügt, dass die Juden „noch Freunde in der Welt“ haben, es wurde aber nicht erklärt welche ‚Freunde‘ gemeint sind. Dr. Ebner betont auch die Tatsache, dass die Juden keine ‚Armee‘ haben und dass sie sich auf die „moralische Verteidigung“ beschränken müssen. Dieser Artikel finde ich ganz unterschiedlich als die vorherigen Artikel, weil das der erste Artikel ist, der wirklich

¹⁶² *Selbstwehr*, 4. 9. 1935.

an jemanden appelliert, in diesem Fall an die Juden. Dr. Ebner, der Journalist und Zionist war, fasst die furchtbare Angst aller Juden und die Gründe dafür perfekt zusammen. Trotz dieser Angst appelliert er aber an die Juden, damit sie sich zu der Weltkonferenz vereinigen und in dieser schwierigen Zeit zusammen vorgehen – als ein Volk. Seine Worte sind voll von Hoffnung und Courage.¹⁶³

An demselben Tag erschien noch ein Artikel, der über die politischen Beschlüsse des XIX. Zionistenkongresses berichtet. Ich werde nur ein paar Punkte dieser Beschlüsse ausführen. Der Nationalismus, der während des Krieges in den manchen Ländern herrschend ist, wird hier als ‚Auslöser‘ des Antisemitismus definiert. Die Juden hatten Probleme mit den Wohnorten, in die sie auswandern könnten und dieser Kongress hat die Stellungnahme eingenommen, dass das einzige Land, wo Juden ziemlich ohne Probleme in große Masse auswandern könnten, Palästina ist. Gerade auf die „Wiederbesiedlung Palästinas“ werden sich die zionistischen Organisationen konzentrieren und es wird an die Öffentlichkeit appelliert, damit sie diese Idee unterstützt. „Der Kongreß erklärt, daß in der Landlosigkeit des jüdischen Volkes, des einzigen landlosen Volkes der Welt, die Wurzel der jüdischen Tragik liegt.“ Die Zeitung *Selbstwehr* reflektiert hier die Stellungnahme der Juden, die sie selbst auch vertreten.¹⁶⁴

Ein weiteres Thema, das man in *Selbstwehr* lesen kann, berichtet über *Bremen* und über das Brodsky-Urteil. Die Ansicht über diesen Rechtsfall ist aber ein wenig unterschiedlich als oben. Das Hakenkreuz wird hier als Symbol für „Krieg der Religion“ verstanden. Zur Verteidigung des Richters Brodsky wurde hinzugefügt, dass die Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten von Amerika mit Brodskys Begründung des Urteils einverstanden ist. In diesem Fall ist die Stellungnahme der Zeitung ganz klar, obwohl ein ausdrücklicher Kommentar fehlt.¹⁶⁵

In einem Artikel vom 13. September 1935 kann man über das Verbot von jüdischen Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland lesen. Verboten wurden solche Zeitungen, die sich irgendwie durch den Text an den jüdischen Teil der Bevölkerung richten. Dieses Verbot umfasste auch die ausländischen Zeitungen,

¹⁶³ Ebd., 6. 9. 1935.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd., 13. 9. 1935.

die noch im Deutschland zu kriegen waren. *Selbstwehr* kommentiert diese Nachricht und empfiehlt das Abonnement einzurichten.¹⁶⁶

Als den wichtigsten Artikel dieser Zeitung finde ich den Artikel von 20. September, der die Nürnberger Gesetze, mit Ausnahme von dem *Reichsflaggengesetz*, nicht nur reflektiert, sondern auch kommentiert und interpretiert. Gleich nach der Überschrift „Gesetzliche Diffamierung“ ist die Stellungnahme von *Selbstwehr* klar. Die benutzte Terminologie ist hier auch anders als in den oben thematisierten Zeitungen, die ich bearbeitet habe. Diese jüdische Zeitung benutzt die nationalsozialistische Terminologie nicht und verwendet zum Beispiel die Begriffe Jude und ‚Nichtjude‘ statt Jude und ‚Arier‘. Die zwei Gesetze wurden hier zusammengefasst, wonach der Kommentar der *Selbstwehr* folgt. Das *Reichsbürgergesetz* wurde als „gesetzliche Entrechtung der Juden“ kommentiert, die aus den Juden eigentlich „Staats-Sklaven“ macht. Dann wurde im Zusammenhang mit dem *Blutschutzgesetz* über die gesetzlich geregelte Liebe die Rede. Die Juden sind nach den Nationalsozialisten durch die ‚tierischen Triebe‘ determiniert und die „Fähigkeit zur Liebe“ sei ihnen dadurch abhandengekommen. Dieser Artikel ist außergewöhnlich, weil er schon an die zukünftige (heutige) Wahrnehmung dieser Gesetze erinnert. Es wurde hier über die „traurige Berühmtheit“ der Nürnberger Gesetze geschrieben mit Berufung auf die zukünftige Beschäftigung mit diesen Gesetzen. Weiter spricht man über eine „offizielle und offiziöse Begründung“ durch die Nürnberger Gesetze. Die offizielle Begründung ist, dass die Gesetze als antijüdisches „Kampfmittel“ dienen sollen, was aus der Rede Hitlers auch klar hervorgeht. Die offiziöse Begründung sollte nach *Selbstwehr* sein, dass diese Nürnberger Gesetze als Minoritätsgesetze begriffen werden sollten und sie damit die Juden schützen sollten, was nach *Selbstwehr* ganz absurd ist, und es wird die rhetorische Frage gestellt, warum nicht irgendwelche Gesetze für deutsche Minoritäten in Polen oder in der Tschechoslowakei gelten. Die Gesetze werden abschließend als die „Quarantäne für Untermenschen“ bezeichnet. Dieser Bericht an sich ist sehr kritisch und pessimistisch.¹⁶⁷ Eine zusammenhängende Nachricht und gleichzeitig eine Art Antwort kam eine Woche später und zwar, dass die Prager Zionisten gegen diese

¹⁶⁶ Ebd.

¹⁶⁷ Ebd., 20. 9. 1935.

Gesetze protestierten, die das jüdische Volk diffamieren und erniedrigen. Die Zionisten sind durch die Erklärung des Reichstages höchst beunruhigt.¹⁶⁸

In der Sportrubrik wurde auch der Bericht aus Ratibor reflektiert, wie in den vorherigen Zeitungen. In der *Selbstwehr* wurde aber diese Nachricht noch kurz kommentiert und als „schauerlich“ bezeichnet. Hinzugefügt wurde noch die bloße Konstatierung, dass diese Tat „Abscheu in der Welt“ hervorgerufen hat und Deutschland als ein geeignetes Land für die kommende Olympiade angezweifelt wurde.¹⁶⁹

¹⁶⁸ Ebd., 27. 9. 1935.

¹⁶⁹ Ebd.

Schlussfolgerungen

Das Ziel meiner Bachelorarbeit war zu erforschen, ob die ausgewählten Zeitungen die Nürnberger Gesetze reflektieren. Ich habe die Zeitungen in zwei Gruppen gegliedert und zwar in die deutschsprachigen und diejenigen, die auf Tschechisch erschienen. Die Zeitungen auf Tschechisch waren insgesamt drei und zwar: *Rudé právo*, *Lidové noviny* und *Národní listy*. Alle drei Blätter, die auf Tschechisch geschrieben waren, reflektieren die Nürnberger Gesetze, trotzdem gibt es aber Unterschiede in der Interpretation, welche teilweise von der politischen Orientierung der Zeitungen abhängig ist.

Rudé právo widmete sich den Nürnberger Gesetzen oft im Zusammenhang mit den deutsch-sowjetischen Verhältnissen vor dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Zusammenhang ist gar nicht zufällig. *Rudé právo* ist kommunistisch orientiert und deswegen stellt es die Sowjetunion in klare Opposition zu Deutschland. Die Sowjetunion ist hier in allen Fällen positiv gewertet mit einem vorbildlichen Verfahren, weil *Rudé právo* als kommunistische Zeitung mit der Sowjetunion sympathisierte. Was die Sprache betrifft, ist sie meistens sehr offensiv. Als einzige Zeitung, mit der Ausnahme der zionistischen *Selbstwehr*, verbindet *Rudé právo* die Nürnberger Gesetze direkt mit einem ‚kodifizierten Sadismus‘. Die anderen Zeitungen nehmen es meistens auch als sadistisch wahr, aber äußern ihre Kritik wesentlich indirekter. *Rudé právo* bietet auch Artikel über die Nürnberger Gesetze aus dem Bereich des Sports oder des Auslandes an. Viel mehr widmet sich aber diese Zeitung den Angriffen Hitlers gegen die kommunistische Ideologie und gegen die Sowjetunion allgemein, was auch der Inhalt der Nürnberger Tagung war. Zusammenfassend gesagt, die Nürnberger Gesetze sind zwar in *Rudé právo* mehrmals reflektiert, aber insgesamt ist eine viel größere Aufmerksamkeit den anderen Punkten der Nürnberger Tagung gewidmet.

Lidové noviny befassen sich mit diesem Thema sehr neutral, obgleich sie nationaldemokratisch ausgerichtet waren. Sie reflektieren also die Nürnberger Gesetze, aber geben meistens keine zusätzliche Äußerung dazu. Sie übernehmen weitgehend das, was in Nürnberg gesagt wurde. In diesen Zeitungen war der Artikel von Dr. Winter besonders interessant, weil man in diesem Artikel die Nürnberger Gesetze mit eigenem geschichtlichen Wissen und eigener Stellung, die kritisch ist,

zu diesem Thema verbindet. Den Wortlaut der Nürnberger Gesetze bieten auch *Lidové noviny* an.

Národní listy, wie der Name schon verriet, sind nationalistisch geprägt und wirken in ihren Überschriften oft als ein ‚Boulevardblatt‘, trotzdem ist der Inhalt wieder eher neutral. Die Nürnberger Gesetze werden hier aber in zahlreichen Artikeln reflektiert. Die Wirkung der Nürnberger Gesetze wird auch in dieser Zeitung thematisiert. Ähnlich wie *Lidové noviny* übernimmt auch diese Zeitung die nationalsozialistische Terminologie und kommentiert weitgehend die Nachrichten nicht. In manchen Fällen reflektieren *Národní listy* dieselben Berichte wie *Lidové noviny*.

Die auf Tschechisch geschriebene periodische Presse reflektiert die Nürnberger Gesetze in allen drei Fällen. Einige Zeitungen widmen sich diesem Thema mehr, was zum Beispiel der Fall bei *Národní listy* oder *Lidové noviny* ist, einige weniger. Was schon an dieser Stelle evident ist, ist die Tatsache, dass sich viele Artikel wiederholen, unter veränderter Überschrift oder in einem leicht veränderten Text, was angesichts der Übernahme der Nachrichten von denselben Agenturen nicht überrascht. Dieses Phänomen lässt sich folglich auch in der deutschsprachigen Presse verfolgen, wo manchmal auch die Überschriften identisch sind. Dennoch gibt es in jeder Zeitung Artikel, die eigenständig sind und gerade auf solche Artikel konzentrierte ich mich bei der deutschsprachigen Presse.

Im *Mährisches Tagblatt* taucht die hier analysierte Thematik auch häufig auf, aber die Mehrheit bilden Artikel, die schon in Zusammenhang mit der tschechischen Presse erwähnt wurden. *Mährisches Tagblatt* war ein Periodikum, das in Olmütz erschien und anfänglich liberal ausgerichtet war. Dieses Blatt schreibt z.T. ähnlich wie *Rudé právo*, was hier im Sinne eines ähnlichen, teilweise sehr kritischen Vokabulars gemeint ist. *Mährisches Tagblatt* äußert sich in mehreren Fällen zu den Nürnberger Gesetzen sehr kritisch oder sogar verächtlich.

Das *Prager Tagblatt* zeigt sich im Hinblick auf die Zahl der Artikel zu den Nürnberger Gesetzen als die vielfältigste Zeitung. An diesem Blatt orientieren sich die anderen Zeitungen, es geht sozusagen um die Hauptquelle ihrer Informationen. Das *Prager Tagblatt* schreibt manchmal ziemlich neutral und manchmal eher kritisch. Aus dieser Konstatierung kann man ableiten, dass diese Zeitung in dieser

Zeit keine klare politische Position vertrat. Meistens werden bloße Informationen abgedruckt, die auf dem Nürnberger Parteitag behandelt wurden, in einigen Fällen auch in direkter Rede.

Die *Deutsche Zeitung Bohemia* berichtet im Vergleich mit dem *Prager Tagblatt* eher knapp. Die Nürnberger Gesetze werden dort erwähnt, aber nicht so ausführlich thematisiert wie in anderen Zeitungen.

Die letzte Zeitung, die ich bearbeitete, ist die zionistische Zeitung *Selbstwehr*. Diese Zeitung ist sehr spezifisch, weil sie aus der zionistischen Perspektive berichtet. Hier wurden die Nürnberger Gesetze direkt nur in einem Artikel reflektiert. Die zugefügten Kommentare sind sehr negativ und kritisch. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass diese Zeitung mindestens zu einer aktiven Abwehr auffordert. Die Position ist hier auch klar und zwar, dass *Selbstwehr* die Juden als stolze Juden widerspiegelt, die aber die kommende Situation befürchten.

Es war nicht leicht den ganzen Prozess abzubilden, der eigentlich zu einem so riesengroßen Hass führte, dass auch das jüdische Privatleben nach den Nationalsozialisten gesetzlich geregelt werden musste. Es gibt noch weitere zusammenhängende Aspekte, die diesen langen Prozess, dessen Höhepunkt das Inkraft-Treten der Nürnberger Gesetze war, näher bestimmen. Dieses Thema ist so umfangreich, dass ich in meiner Arbeit nicht alle Zusammenhänge und Kontexte berücksichtigen konnte.

Resümee

Diese Bachelorarbeit setzte sich mit der Reflexion der Nürnberger Gesetze in auserwählten Periodika aus der Tschechoslowakei auseinander. Als Primärliteratur dienten tschechoslowakische Zeitungen, von denen vier auf Deutsch erschienen, drei auf Tschechisch.

Im ersten Kapitel habe ich in groben Zügen die Geschichte des Antisemitismus seit dem 18. Jahrhundert zusammengefasst. Die ständigen Bestrebungen um die jüdische Emanzipation durch die ganze Geschichte endeten für die Juden mit dem Aufstieg des Dritten Reichs. Bevor aber Hitler an die Macht kam, waren die Juden in verschiedenen Epochen der Geschichte unterschiedlich behandelt. Ich führte unter anderem ein Beispiel aus der Zeit von Napoleon ein, wo die Emanzipation fast erfolgreich war. Dann habe ich mich mit einigen Namen befasst und zwar mit Heinrich von Treitschke, Eugen Dühring, H.S. Chamberlain oder Adolf Stoecker. Nach dem Ersten Weltkrieg in der Zeit der Weimarer Republik waren die Juden als die ‚inneren Feinde‘ diffamiert und viele Institutionen waren unter antisemitischem Einfluss.

In dem zweiten Kapitel habe ich mich mit den Anfangsjahren des Dritten Reichs beschäftigt. Ab dem 30. Januar 1933 strebte Hitler danach, alles unter eigene Kontrolle zu bringen, und nach der Annahme von dem sog. *Ermächtigungsgesetz* wurde diese Bestrebung erfüllt. Die ‚Arisierung‘ der Wirtschaft hatte schwere Folgen für die deutsche Wirtschaft, weil sich die Arbeitslosigkeit wegen des Boykotts jüdischer Geschäfte rasch erhöhte. An diese ersten Ausschließungsmaßnahmen knüpften sehr bald die ersten Ausschließungsgesetze, wie zum Beispiel das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, *Gesetz über die Zulassung zur Anwaltschaft* oder *Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen*. Im Jahr 1934 starb der Reichspräsident Paul von Hindenburg und mit ihm auch die Funktion des Reichspräsidenten. Ab diesem Zeitpunkt wurde Hitler zum einzigen Staatsoberhaupt.

Im dritten Kapitel habe ich die Entstehung der Nürnberger Gesetze beschrieben. Diese Gesetze bedeuteten für die Juden den Ausschluss aus der deutschen Gesellschaft. Das Ziel war vor allem die ‚Reinigung der Rasse‘, was

teilweise von Joseph Arthur Gobineaus Lehre ausgeht. Ich habe mich den Begriffen ‚Arier‘ und ‚Jude‘ näher gewidmet. Dann habe ich mich mit den Nürnberger Gesetzen und ihren Fassungen in der Reihenfolge: *Reichsflaggengesetz*, *Reichsbürgergesetz* und das sogenannte *Blutschutzgesetz* beschäftigt. Die Situation in Deutschland nach der Annahme der Nürnberger Gesetze war mindestens für die Juden zunehmend unerträglich. Die Ausschließungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, die Juden hatten immer größere Angst.

Im vierten Kapitel versuchte ich anhand der Primärliteratur zu erforschen, ob die Nürnberger Gesetze in ausgewählten Zeitungen reflektiert waren. Dann widmete ich ein Unterkapitel der britischen Presse, die sowohl die deutsche Situation als auch die Nürnberger Gesetze reflektiert hat. Die Quellen, die aus sieben Periodika bestehen und zwar *Rudé právo*, *Lidové noviny*, *Národní listy*, *Mährisches Tagblatt*, *Prager Tagblatt*, *Deutsche Zeitung Bohemia* und *Selbstwehr*, habe ich noch bevor ich zu der alleinigen Reflexion gekommen bin, kurz charakterisiert.

Bibliographie

Quellen

Deutsche Zeitung Bohemia (10. – 25. September 1935)

Lidové noviny (11. – 27. September 1935)

Mährisches Tagblatt (16. – 25. September 1935)

Národní listy (9. – 25. September 1935)

Prager Tagblatt (13. – 27. September 1935)

Rudé právo (7. – 27. September 1935)

Selbstwehr (4. – 27. September 1935)

Forschungsliteratur

Blodigová, Alexandra; u.a.: Dějiny českého novinářství a českých novinářských spolků. Výstava k dějinám českého tisku na území České republiky. Praha: Státní ústřední archiv 2002.

Drobisch, Klaus; u.a.: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1973.

Elbogen, Ismar; Sterling, Eleonore: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 1993.

Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Aufstieg. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2005.

Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Diktatur. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2010.

Evans, Richard J.: Třetí říše u moci. Kompletní historie jedné z nejděsivějších epoch dvacátého století 1933-1939. Praha, Plzeň: Beta-Dobrovský, Ševčík 2009.

- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München: Verlag C. H. Beck 2006.
- Goldhagen, Daniel Jonah: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin: Pantheon 2012.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1990.
- Holzweißig, Gunter: Das Deutschlandbild der britischen Presse im Jahre 1935. Ein Beitrag zur Grundlegung der englischen Appesementpolitik. Dissertation. Hamburg: Xerographie G. M. L. Wittenborn Söhne 1967.
- Kubíček, Jaromír: Dějiny žurnalistiky na Moravě. První století českých časopisů 1848-1948. Brno: Muzejní a vlastivědná společnost v Brně 2013.
- Laqueur, Walter: Měníci se tvář antisemitismu. Od starověku do dnešních dnů. Praha: Nakladatelství Lidové noviny 2007.
- Mommsen, Hans: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Göttingen: Wallstein Verlag 2014.
- Schenker, Anatol: Der jüdische Verlag 1902-1938. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2003.
- Schorn, Hubert: Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 1963.

Internetquellen

- [http://ff.zcu.cz/khv/ihistud/texty/Encyklopedie dejin antisemitismu tisk na CD.pdf](http://ff.zcu.cz/khv/ihistud/texty/Encyklopedie_dejin_antisemitismu_tisk_na_CD.pdf) abgerufen am [1. 11. 2015].
- <https://is.cuni.cz/webapps/zzp/detail/8001141139/?lang=cs> [abgerufen am 1. 11. 2015].
- <http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichsflagge35.htm> [abgerufen am 10. 12. 2015].
- <http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=0032-6569> [abgerufen am 23. 2. 2016].

http://is.muni.cz/th/273235/fss_b/bartekova_273235_BP.txt [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=1802-6265> [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://kehila-olomouc.cz/rs/historie/prinos/> [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://kehila-olomouc.cz/rs/soucastnost/stolpersteine-2/hugo-groak/> [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://noviny.vkol.cz/kramerius/PShowPeriodical.do?issn=1805-1189> [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://www.ahmp.cz/index.html?mid=95> [abgerufen am 23. 2. 2016].

<http://www.radio.cz/de/rubrik/spezial/weihnachten-im-prager-tagblatt> [abgerufen am 23. 2. 2016].

http://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Bohemia_%28historische_Zeitung%29 [abgerufen am 23. 2. 2016].

Anotace

Příjmení a jméno autora: Sapíková Andrea

Název katedry a fakulty: Katedra germanistiky, Filozofická fakulta

Název bakalářské práce: Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Periodika der Tschechoslowakei

Název bakalářské práce česky: Reflexe Norimberských zákonů ve vybraných periodikách Československa

Vedoucí bakalářské práce: Mgr. Milan Horňáček, PhD.

Počet znaků: 124 593

Počet příloh: 0

Počet titulů použité literatury: 34

Klíčová slova: Norimberské zákony, nacionální socialismus, židé, árijec, antisemitismus, periodický československý tisk, reflexe

Klíčová slova německy: Nürnberger Gesetze, Nationalsozialismus, Juden, Arier, Antisemitismus, periodische Presse der Tschechoslowakei, Reflexion

Krátká charakteristika: Tato bakalářská práce se zabývá reflexí Norimberských zákonů ve vybraných československých periodikách. Cílem této práce je zjistit, do jaké míry, jakým způsobem a zda vůbec jsou Norimberské zákony v těchto periodikách reflektovány. Kromě samotné reflexe je zde také věnována pozornost historickému vývoji antisemitismu v Německu, který je zde rozveden v období od 18. století až po zánik Výmarské republiky. Dále se práce soustředí na roky 1933 a 1934, které se staly předzvěstí vzniku samotných Norimberských zákonů. V neposlední řadě jsou zde popsány Norimberské zákony jako takové.

Summary

Author's name: Sapíková Andrea

Name of the institute and faculty: Department of German studies, Philosophical faculty

Name of the bachelor thesis: Die Reflexion der Nürnberger Gesetze in ausgewählten Periodika der Tschechoslowakei

Name of the bachelor thesis in English: Reflection of the Nuremberg laws in chosen periodicals of the Czechoslovakia

Supervisor of the bachelor thesis: Mgr. Milan Hornáček, PhD.

Year of the thesis defense: 2016

Number of signs: 124 593

Number of annexes: 0

Number of titles of the used literature: 34

Keywords: Nuremberg laws, National Socialism, Jews, Aryan, antisemitism, periodical press of the Czechoslovakia, reflection

Short description: This bachelor's thesis is concerned with the reflection of the Nuremberg laws in chosen periodicals of the Czechoslovakia. The aim of the thesis is to discover if, how and to what extent are the Nuremberg laws reflected in mentioned periodicals. Besides reflection itself the thesis examines historical development of antisemitism in Germany from 18th century until the downfall of Weimar Republic. Further the thesis concentrates on years 1933 and 1934 that forecasted adoption of the Nuremberg laws. Last but not least the thesis inspects Nuremberg laws itself.